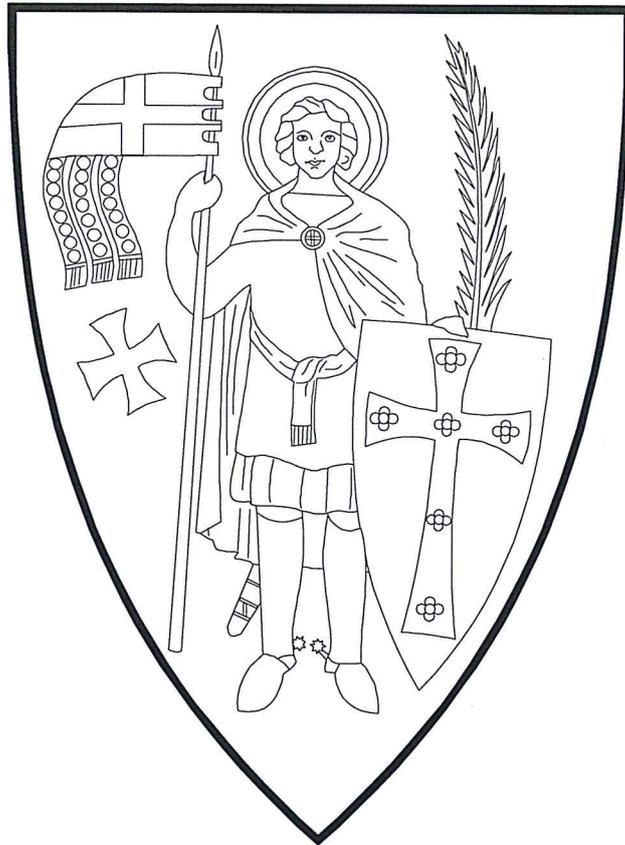


Wartburgstadt Eisenach



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2018

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	001
1.1 Statistische Angaben	003
1.2 Rechtsgrundlagen, Inhalt und Aufbau.....	003
2. Haushaltssatzung	005
3. Haushaltsplan	009
3.1 Vorbericht.....	011
3.2 Gesamtplan.....	061
3.2.1 Zusammenfassung Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen	063
3.2.2 Haushaltsquerschnitt.....	065
3.2.3 Gruppierungsübersicht.....	069
3.2.4 Finanzierungsübersicht	075
3.2.5 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	077
3.3 Einzelpläne.....	079
3.3.1 Verwaltungshaushalt	081
3.3.2 Vermögenshaushalt.....	255
3.4 Haushaltsvermerke	307
3.4.1 Gegenseitige Deckungsfähigkeit.....	309
3.4.2 Zweckgebundene Mittel.....	337
3.4.3 Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt.....	341
4. Stellenplan	343
4.1 Erläuterungen.....	345
4.2 Stellenplan.....	352
▪ Teil A – Beamte.....	352
▪ Teil B – Beschäftigte	355
▪ Teil C – Zusammenstellung	362
▪ Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte	369
5. Anlagen	377
5.1 Finanzplan.....	377
5.1.1 Teil 1 – Einnahmen und Ausgaben nach Arten.....	379
5.1.2 Teil 2 – Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen	381
5.2 Investitionsprogramm.....	383
5.3 Übersicht über die Rücklagen.....	399
5.4 Übersicht über die Schulden	402
5.5 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	403
5.6 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt an Kapitalgesellschaften.....	405
5.7 Übersicht über die von der Stadt Eisenach übernommenen Bürgschaften.....	407
5.8 Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes „Amt für Tiefbau und Grünflächen“.....	409
5.9 Wirtschaftsplan der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH.....	445
5.10 Wirtschaftliche Vorausschau der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH.....	449
5.11 Wirtschaftsplan der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH.....	455
5.12 Wirtschaftsplan der Sportbad Eisenach GmbH.....	461
5.13 Bilanz 31.12.2016 und Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2016 der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH.....	467
5.14 Bilanz 31.12.2016 und Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2016 der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH.....	471
5.15 Bilanz 31.12.2016 und Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2016 der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH.....	477
5.16 Bilanz 31.12.2016 und Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2016 der Sportbad Eisenach GmbH.....	483

1. Vorbemerkungen zum Haushaltsplan

1.1 Statistische Angaben

1.2 Rechtsgrundlagen, Inhalt und Aufbau

1. Vorbemerkungen zum Haushaltsplan

1.1. Statistische Angaben

Einwohnerzahlen nach dem Thüringer Landesamt für Statistik

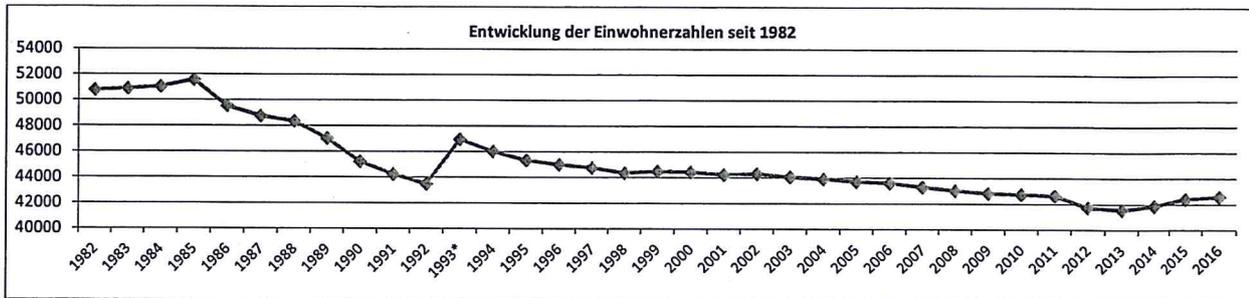
Soweit bei der Berechnung von Zuweisungen nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) die Einwohnerzahl maßgebend ist, ist jeweils die vom Landesamt für Statistik fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres zugrunde gelegt.

Analog findet dies Anwendung bei dem Ausweis von €/Einwohner in den einzelnen Teilen des Gesamtplanes.

a) amtliche Zahlen für die Stadt Eisenach

1982	50.796	1989	47.027	1996	45.004	31.12.2003	44.081	31.12.2010	42.750
1983	50.895	1990	45.220	1997	44.773	31.12.2004	43.915	31.12.2011	42.661
1984	51.044	1991	44.266	1998	44.368	31.12.2005	43.727	31.12.2012	41.744
1985	51.559	1992	43.490	1999	44.499	31.12.2006	43.626	31.12.2013	41.567
1986	49.534	1993	46.951	31.12.2000	44.442	31.12.2007	43.308	31.12.2014	41.884
1987	48.759	1994	46.008	31.12.2001	44.242	31.12.2008	43.051	31.12.2015	42.417
1988	48.361	1995	45.337	31.12.2002	44.306	31.12.2009	42.847	31.12.2016	42.588

ab 1993 mit Ortsteilen



b) Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 – KEINE AMTLICHEN ZAHLEN!

Kernstadt	36.369	Stedtfeld	764	Stregda	1.419	Madelungen	358	Wartha/	214	OT gesamt	6.219
		Neukirchen	547	Neuenhof/	661	Stockhausen	699	Göringen		EW gesamt	42.588
		Hötzelsroda	1.455	Hörschel		Berteroda	102			(incl. OT)	

Gemarkungsgrößen Kernstadt sowie Ortsteile (in ha)

Kernstadt	4.083	Stedtfeld	1.367	Stregda	675	Madelungen	581	Wartha	222	Gemarkungs-	10.384
		Neukirchen	795	Neuenhof	665	Stockhausen	396	Göringen	267	fläche	
		Hötzelsroda	793	Hörschel	186	Berteroda	354			gesamt	

1.2. Rechtsgrundlagen, Inhalt und Aufbau

1.2.1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

- Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95)
- Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. S. 181), geändert durch Verordnung vom 30. November 2001 (GVBl. S. 460), vom 15. September 2006 (GVBl. S. 520) sowie vom 7. April 2014 (GVBl. S. 150)
- Vorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden, Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik (VV GemHaushaltssyst) vom 20. November 2013 (StAnz. S. 1.931), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 25. September 2017 (StAnz. S. 1639)

1.2.2. Struktur und Bestandteile des Haushaltsplanes

- Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden und für die Haushaltsführung verbindlich.
- Der Haushaltsplan ist in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt gegliedert und besteht aus dem Gesamtplan, den 10 Einzelplänen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, den Sammelnachweisen und dem Stellenplan.
- Als Anlage sind dem Haushaltsplan beizufügen: ein Vorbericht, eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, eine Übersicht über den Stand der Schulden, eine Übersicht über die Rücklagen, die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen mit Sonderrechnung und der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist sowie der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm.

1.2.3. Gliederung des Haushaltsplanes

Der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt werden nach Aufgabenbereichen in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert, entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Gliederungsplan der ThürGemHV. Die „Gliederungsziffer“ ist aufgrund der automatischen Datenverarbeitung fünfstellig.

Beispiel:

Einzelplan	0	Allgemeine Verwaltung
Abschnitt	03	Finanzverwaltung
Unterabschnitt	03300	Stadtkasse

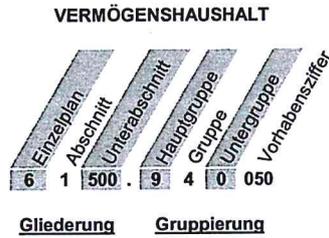
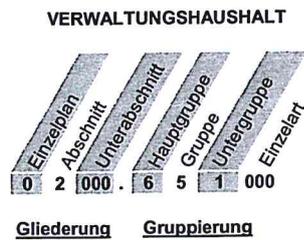
1.2.4. Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen und Ausgaben werden nach ihrer Art im Rahmen der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte in Hauptgruppen, Gruppen, Untergruppen und Einzelarten, entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Gruppierungsplan der ThürGemHV, unterteilt. Die „Gruppierungsziffer“ ist aufgrund der automatischen Datenverarbeitung sechsstellig.

Beispiel:

Hauptgruppe	8	Sonstige Finanzausgaben
Gruppe	81	Steuerbeteiligungen
Untergruppe	810	Gewerbesteuerumlage
Einzelart	810000	Gewerbesteuerumlage

1.2.5. Haushaltsstellen



1.2.6. Kennzeichnungen

Unter der Spalte Erläuterungen (Erl.) sind die Deckungsvermerke (echte und unechte Deckungsfähigkeit) und unter der Spalte Bewirtschaftendes Amt (Bewirt. Amt) die jeweils mittelbewirtschaftenden Ämter ersichtlich.

Die mittelbewirtschaftenden Ämter sind im Einzelnen wie folgt festgelegt (Stand 21.11.2017):

Dezernat I

001 Büro der Oberbürgermeisterin
007 Schwerbehindertenvertretung
013 Pressestelle
015 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
016 Büro Stadtrat
017 Zentrale Vergabestelle
022 Stabstelle Reformationsstadt

011 Personal- und Organisationsamt
111 Personal
112 Organisation und Wahlen
113 IT

014 Rechnungsprüfungsamt

201 Finanzverwaltung / Kämmerei
202 Steuern
203 Stadtkasse

032 Ordnungsamt
322 Bürgerbüro
323 Standesamt / Staatsangehörigkeitsfragen
325 Straßenverkehrsbehörde

037 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Dezernat II

021 Kinderbeauftragte
025 Stabstelle Soziales
040 Amt für Bildung
401 Schulverwaltung
402 Archiv
403 Volkshochschule

041 Kulturamt
411 Museen
412 Bibliothek
414 Musikschule

050 Sozialamt
501 Offene Hilfen
502 Eingliederungshilfe
503 Besondere Hilfen

051 Jugendamt
511 Wirtschaftliche Jugendhilfe
512 Allgemeine und besondere Jugendhilfen
513 Kindertagesstätten und Elterngeld
514 Jugendförderung

Dezernat III

003 Hauptamtlicher Beigeordneter

061 Amt für Stadtentwicklung
611 Stadtplanung
612 Liegenschaften, Erschließung und Beiträge
613 Nachhaltigkeit und Wirtschaftsförderung

063 Bau- und Umweltamt
631 Bauordnung
632 Umwelt

067 Amt für Tiefbau und Grünflächen
671 Zentralabteilung optimierter Regiebetrieb
672 Tiefbau
674 Gebäudemanagement

2. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) erlässt die Stadt Eisenach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	115.946.139	€
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.926.729	€

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 960.000 € festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Wirtschaftsplan für den optimierten Regiebetrieb „Amt für Tiefbau und Grünflächen“ nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.835.365 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für den optimierten Regiebetrieb werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

15.000.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

1.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am 13.03.2018 beschlossene Stellenplan.

Die Oberbürgermeisterin ist ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Sie kann Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO dürfen in folgenden Fällen nur mit Zustimmung des Stadtrates geleistet werden:

- ausgaben mit einem Volumen von mehr als 80.000 € im Einzelfall
- ausgaben von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt Eisenach ohne betragliche Begrenzung.

2. a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen von über 10.000 € bis einschließlich 80.000 € werden vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.
- b) In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Haupt- und Finanzausschuss unbeschadet der Rechte aus Absatz 1a über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 160.000 € im Einzelfall entscheiden. Die besondere Dringlichkeit ist dem Stadtrat darzulegen.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis einschließlich 10.000 € werden durch die Oberbürgermeisterin genehmigt. Ausgenommen davon sind die im § 7 Absatz 2 Buchstabe e) der Hauptsatzung genannten Fälle.
4. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nach Absatz 2 und 3 beschlossen bzw. genehmigt wurden, sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.
5. Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 ThürKO, die unverzüglich den Erlass einer Nachtragshaushaltsatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 1 v. H. des Gesamtvolumens des Haushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Eisenach, 2018

- Siegel -

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind mit der vom Stadtrat in der Sitzung am 23. Mai 2003 (Beschluss-Nr. StR/0682/2003) beschlossenen Hebesatzsatzung sowie der am 20. März 2013 durch den Stadtrat beschlossenen 5. Änderung der Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr. StR-0692/2013) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	332 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	472 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	460 v. H.

3. Haushaltsplan

3.1 Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

3.1.1	Allgemeine Vorbemerkungen	13
3.1.2	Haushaltswirtschaft der dem Haushaltsplan vorausgegangenen beiden Haushaltsjahre 2016 und 2017	14
	A. Haushaltsjahr 2016	14
	B. Haushaltsjahr 2017	17
3.1.3	Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018	20
3.1.3.1	Eckdaten des Haushalts 2018	20
3.1.3.2	Eckdaten des Wirtschaftsplanes des optimierten Regiebetriebes 2018	21
3.1.3.3	Haushalts- und Wirtschaftsplan 2018.....	22
3.1.3.4	Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.....	22
3.1.3.5	Entwicklung der Einnahmen im Haushaltsjahr 2018	26
3.1.3.6	Entwicklung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2018	31
3.1.3.7	Entwicklung der Zuführungen zwischen den Teilhaushalten	36
3.1.3.8	geplante Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	37
3.1.3.9	Entwicklung der Schulden.....	40
3.1.3.10	Entwicklung der Rücklagen.....	42
3.1.3.11	Belastungen aus Vorjahren / Altfehlbeträge	43
3.1.3.12	Entwicklung der Kassenliquidität und Kassenlage im Vorjahr	45
3.1.3.13	Entwicklung der Wirtschaftslage des optimierten Regiebetriebes	45
3.1.3.14	Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022	46
3.1.3.15	Gesamtbeurteilung für das Haushaltsjahr 2018	48

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

3.1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Aufgrund des § 3 der ThürGemHV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft; insbesondere ist darzustellen,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt dem § 22 Abs. 1 ThürGemHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Eigengesellschaften und der übrigen Sondervermögen in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.
7. jeweils in einer Übersicht, wie sich im Falle einer Haushaltskonsolidierung
 - a) die umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum und
 - b) die noch nicht umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich auswirken.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

3.1.2 Haushaltswirtschaft der dem Haushaltsplan vorausgegangenem beiden Haushaltsjahre 2016 und 2017

A. Haushaltsjahr 2016

1. Kernhaushalt

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 10.05.2016 (Beschluss-Nr.: StR/0370/2016) mit folgenden Eckdaten beschlossen:

	<i>Werte in Euro</i>
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	110.684.126
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	33.807.190
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	144.491.316

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wurde auf 11.336.962 € festgesetzt.

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** wurde mit **15.000.000 €** festgesetzt.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern entsprechen dem Stand der 5. Änderungssatzung zur Hebesatzung der Stadt Eisenach (Beschluss-Nr. StR/0692/2013) und sind seit 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in %</i>
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbsteuer	460

Der **Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes** wurde wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in Euro</i>
Erfolgsplan im Ertrag (einschließlich Zins)	19.060.080
Erfolgsplan im Aufwand (einschließlich Zins und Steuer)	19.538.100
Fehlbetrag	478.020
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	1.278.252

Kreditaufnahmen wurden **nicht** vorgesehen.

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** ist mit **1.000.000 €** veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden für den optimierten Regiebetrieb **nicht** festgesetzt.

- **Gesamtbeurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016**

Wie auch in den Vorjahren konnte der Haushaltsausgleich trotz intensiver Vorbereitungen u.a. im Rahmen einer Klausurtagung der Dezernenten/innen und Amtsleiter/innen und Berücksichtigung der sich aus umgesetzten HSK-Maßnahmen ergebenden monetären Effekte nicht aus eigener Kraft erreicht werden.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Positiv wirkten sich im Verwaltungshaushalt die in der Vergangenheit bereits umgesetzten HSK-Maßnahmen aus, die mit einem finanziellen Effekt in einer Größenordnung von über 3 Mio. € mit dazu beigetragen haben, den Fehlbetrag im Vergleich zu den Vorjahren zu reduzieren.

Insgesamt war zur Herstellung des Haushaltsausgleiches die Einplanung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 9.079,7 T€ erforderlich.

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 04.07.2016 erfolgte die rechtliche Würdigung zur Haushaltssatzung 2016. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da die beschlossene Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt. Dennoch wurde seitens der Rechtsaufsicht angemerkt, dass geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 06. September 2016 nach Vorliegen des Bescheides über die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2016.

Mit Bescheid vom 30.08.2016 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2016 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 7.279.736 € gewährt, was eine Mindereinnahme gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.800.000 € bedeutete. Gleichzeitig war dem Thema der Finanzierung der Altfehlbeträge hohe Priorität einzuräumen.

Beide Punkte waren in der Folge ausschlaggebend für den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Nach § 28 (1) ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn es die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben erfordert. Die Sperre dient als Maßnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleichs.

Daneben ist auf die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssicherung i. V. m § 53a Abs. 1 Zf. 2 ThürKO und § 23 ThürGemHV zu verweisen, welche darauf abzielen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung frei werdende Mittel ausschließlich für den Abbau von (Alt-) Fehlbeträgen einzusetzen.

Sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 vom 04.07.2016 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 3. Fortschreibung des HSK 2012 bis 2022 enthielten einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage. Es wurde erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentials und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird.

Folgende Berechnung lag der Beschlussfassung zur haushaltswirtschaftlichen Sperre 2016 zu Grunde:

Mindereinnahmen bei der Bedarfszuweisung 2016		1.800.000 €
Finanzierung „Rate“ Altfehlbetragsdeckung 2016		
Stand Altfehlbeträge 31.12.2015	9.678.142 €	
„Restlaufzeit“ in Jahren	7	
jährlicher Tilgungsanteil	1.382.592 €	1.382.592 €
Summe der zu kompensierenden Beträge 2016		= 3.182.592 €
./. Mehreinnahmen Gewerbesteuer (netto)		./. 1.000.000 €
./. Mehreinnahmen Gemeindeanteil Einkommensteuer		./. 227.000 €
./. Mehreinnahmen Gewinnausschüttung Sportbad GmbH		./. 492.700 €
verbleibender Betrag (Erlass haushaltswirtschaftliche Sperre)		= 1.462.892 €

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 27.09.2016 die haushaltswirtschaftliche Sperre in vorstehender Höhe beschlossen. Auf die diesbezügliche Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss 0614-HFA/2016 wird verwiesen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Sowohl der Verwaltungs- als auch der Vermögenshaushalt 2016 wurden im Vorfeld auf Einsparmöglichkeiten hin überprüft. Die Hochrechnung der Einnahmen und Ausgaben zum 31.12.2016 für den Bereich des Verwaltungshaushaltes wies einen Überschuss der laufenden Rechnung in Höhe von 891 T€ aus (Vgl. Vorlage 0601-BR/2016). In der Hochrechnung bereits berücksichtigt waren die zur Sperrung vorgesehen Mittel des Verwaltungshaushaltes in Höhe von insgesamt 1.357.892 €.

Hinsichtlich der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf die vorliegende Kommentierung zu § 27 ThürGemHV verwiesen. Bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleiches sind explizit auch Vorhaben des Vermögenshaushaltes bei der Festlegung von Haushaltssperren zu berücksichtigen. Neue Vorhaben, die nicht zu 100% fremdfinanziert sind oder bei denen keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, müssen hierbei regelmäßig zurückstehen. Der investive Teilhaushalt wurde einer entsprechenden Prüfung unterzogen; insgesamt konnten 105.000,00 € im Vermögenshaushalt gesperrt werden.

Für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel galt für den Teilbereich des Verwaltungshaushaltes, dass mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2016 über die eingeplanten Mittel verfügt werden konnte (ausgenommen die durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gesperrten Mittel).

Abweichend von der Regelung für den Verwaltungshaushalt blieb die bisherige Verfahrensweise für den Vermögenshaushalt bestehen. Für die einzelnen Maßnahmen war die Freigabe der Haushaltsmittel zu beantragen und der Nachweis über die Unabweisbarkeit sowie die Finanzierung zu erbringen (Bescheide etc.).

2. Jahresabschluss 2016

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt (rd. 1,9 Mio. €) konnten weitere rd. 6 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Hiervon erfolgte zum Einen die Finanzierung zwingend notwendiger, unabweisbarer Investitionen, des Weiteren konnte der Bestand der Altfehlbeträge um einen Betrag von 1,7 Mio. € auf jetzt 7.973.953,04 € reduziert werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die vom Land gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von 7,3 Mio. € zur Haushaltssicherung.

Nach wie vor ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt jedoch nicht gegeben. Daneben fehlen die finanziellen Mittel zur Vorhaltung der gesetzlichen Mindestrücklage und nicht zuletzt steht der Abbau der Altfehlbeträge im Konsolidierungszeitraum auf der Agenda.

Der „positive“ Abschluss des Haushaltsjahres 2016 ist damit erneut ein wichtiger und richtiger Schritt auf dem Weg der Konsolidierung der städtischen Finanzen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

B. Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 31.01.2017 (Beschluss-Nr.: StR/0483/2017) mit folgenden Eckdaten beschlossen:

	<i>Werte in Euro</i>
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	113.849.715
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	35.387.598
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	149.237.313

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wurde auf 720.000 € festgesetzt.

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** wurde mit **15.000.000 €** festgesetzt.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern entsprechen dem Stand der 5. Änderungssatzung zur Hebesatzung der Stadt Eisenach (Beschluss-Nr. StR/0692/2013) und sind seit 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in %</i>
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

Der **Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes** wurde wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in Euro</i>
Erfolgsplan im Ertrag (einschließlich Zins)	17.475.564
Erfolgsplan im Aufwand (einschließlich Zins und Steuer)	18.122.634
Fehlbetrag	647.070
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	1.307.702

Kreditaufnahmen wurden **nicht** vorgesehen.

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** ist mit **1.000.000 €** veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden für den optimierten Regiebetrieb **nicht** festgesetzt.

- **Gesamtbeurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2017**

Wie auch in den Vorjahren konnte der Haushaltsausgleich trotz intensiver Vorbereitungen und Beratungen sowie unter Berücksichtigung der sich aus umgesetzten HSK-Maßnahmen ergebenden monetären Effekte nicht aus eigener Kraft erreicht werden.

Insgesamt war zur Herstellung des Haushaltsausgleiches die Einplanung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 9.537 T€ erforderlich.

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 05.04.2017 erfolgte die rechtliche Würdigung zur Haushaltssatzung 2017. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da die beschlossene Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt. Dennoch wurde seitens der

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Rechtsaufsicht angemerkt, dass geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 22. Juli 2017 nach Vorliegen des Bescheides über die Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2017.

Mit Bescheid vom 15.06.2017 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2017 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 7.229.656 € gewährt, was eine Mindereinnahme gegenüber dem Planansatz in Höhe von 2.307.721 € bedeutete. Gleichzeitig war dem Thema der Finanzierung der Altfehlbeträge hohe Priorität einzuräumen.

Beide Punkte waren in der Folge ausschlaggebend für den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Nach § 28 (1) ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn es die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben erfordert. Die Sperre dient als Maßnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleichs.

Daneben ist auf die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssicherung i. V. m. § 53a Abs. 1 Zf. 2 ThürKO und § 23 ThürGemHV zu verweisen, welche darauf abzielen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung frei werdende Mittel ausschließlich für den Abbau von (Alt-) Fehlbeträgen einzusetzen.

Sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 vom 05.04.2017 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 4. Fortschreibung des HSK 2012 bis 2022 enthielten einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage. Es wurde erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentials und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird.

In Vorbereitung der haushaltswirtschaftlichen Sperre wurde der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben in Gänze überprüft.

Hinsichtlich der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf die vorliegende Kommentierung zu § 27 ThürGemHV verwiesen. Bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleiches sind explizit auch Vorhaben des Vermögenshaushaltes bei der Festlegung von Haushaltssperren zu berücksichtigen. Neue Vorhaben, die nicht zu 100% fremdfinanziert sind oder bei denen keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, müssen hierbei regelmäßig zurückstehen. Der investive Teilhaushalt wurde einer entsprechenden Prüfung unterzogen; insgesamt konnten 1.069.302 € im Vermögenshaushalt gesperrt werden.

Für die Berechnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre wurde nicht nur die Mindereinnahme aus der Bedarfszuweisung, sondern alle dato bekannten Mindereinnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes einbezogen:

Summe der zu kompensierenden Mindereinnahmen 2017	3.494.189 €
<i>davon Bedarfszuweisung</i>	2.307.721 €
Mehreinnahmen Gesamthaushalt	1.486.187 €
verbleibender Betrag (Erlass haushaltswirtschaftliche Sperre)	2.008.202 €

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 18.07.2017 die haushaltswirtschaftliche Sperre in vorstehender Höhe beschlossen. Auf die diesbezügliche Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss 0834-HFA/2017 wird verwiesen.

Für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel galt für den Teilbereich des Verwaltungshaushaltes, dass mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2017 über die eingeplannten Mittel verfügt werden konnte (ausgenommen die durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses gesperrten Mittel).

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Abweichend von der Regelung für den Verwaltungshaushalt blieb die bisherige Verfahrensweise für den Vermögenshaushalt bestehen. Für die einzelnen Maßnahmen war die Freigabe der Haushaltsmittel zu beantragen und der Nachweis über die Unabweisbarkeit sowie die Finanzierung zu erbringen (Bescheide etc.).

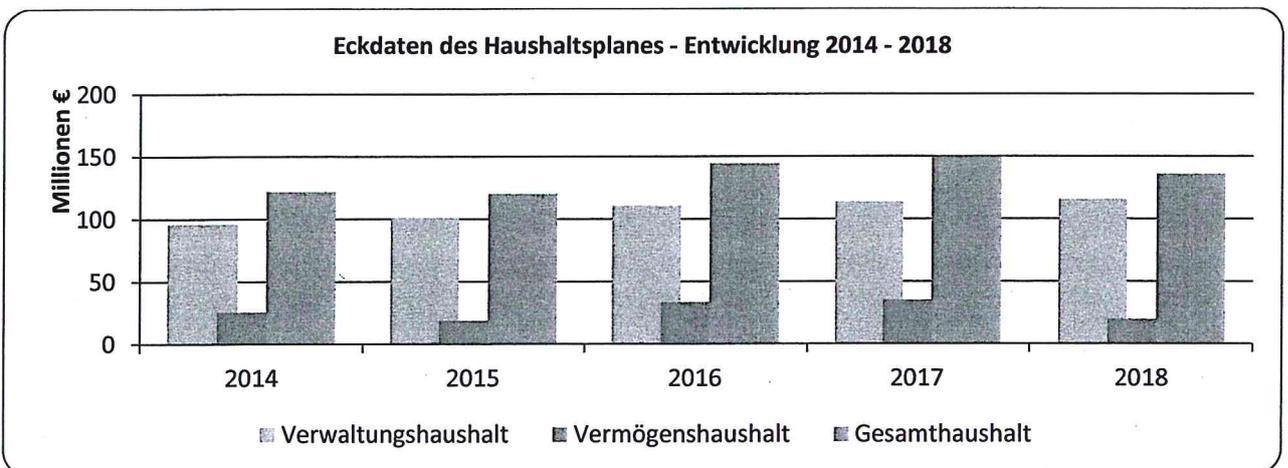
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

3.1.3 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

3.1.3.1 Eckdaten des Haushalts 2018

Haushalt Werte in EUR	2014	2015 Inkl. NTHH	2016	2017	2018
VWH*	96.196.304	101.404.775	110.684.126	113.849.715	115.946.139
VMH*	25.745.179	18.878.849	33.807.190	35.387.598	19.926.729
gesamt	121.941.483	120.283.624	144.491.316	149.237.313	135.872.868
Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Beschluss Stadtrat	✓	✓	✓	✓	
Genehmigung Land	✓	✓	✓	✓	

* nach Ausgaben



Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 15.000.000 € festgesetzt. Er beträgt weniger als ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2018 ($\frac{1}{6} = 19.324.356,5 \text{ €}$) und ist damit entsprechend § 65 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nicht genehmigungspflichtig.

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre wurden im Vermögenshaushalt in Höhe von 15.835.365 € festgesetzt. Hiervon ist ein Betrag von 14.640.000 € für die Finanzierung des Bauvorhabens „Neubau Wettkampfhalle“ vorgesehen.

Zur anteiligen Finanzierung der neuen Wettkampfhalle ist für das Haushaltsjahr 2018 eine Kreditaufnahme in Höhe von 960.000 € geplant.

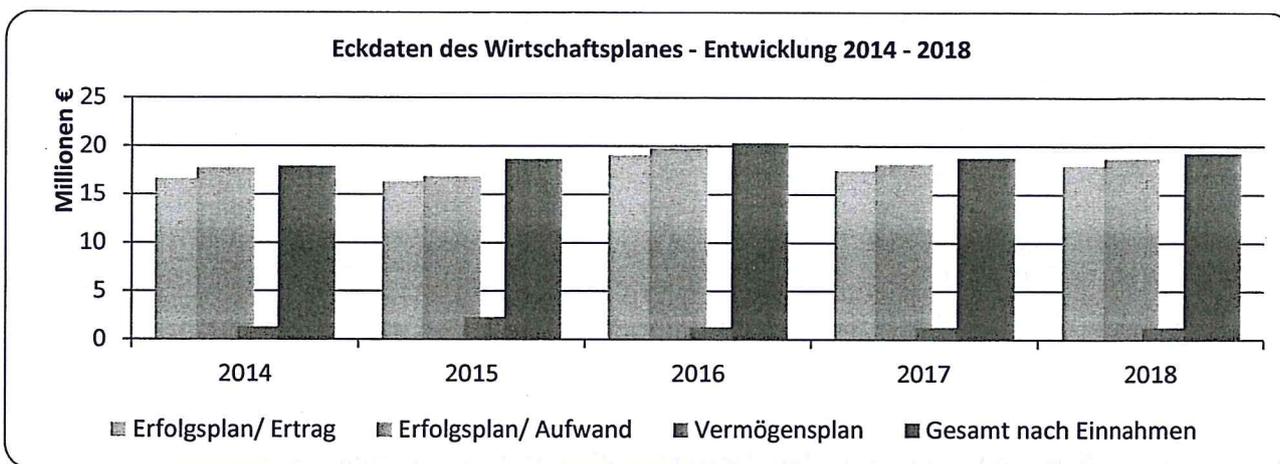
Die **Hebesätze** wurden mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 23.05.2003 (Beschluss-Nr. 0682/2003) sowie der am 20.03.2013 durch den Stadtrat beschlossenen 5. Änderung der Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr. StR/0692/2013) wie folgt festgesetzt:

	Werte in %
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

3.1.3.2 Eckdaten des Wirtschaftsplanes des optimierten Regiebetriebes 2018

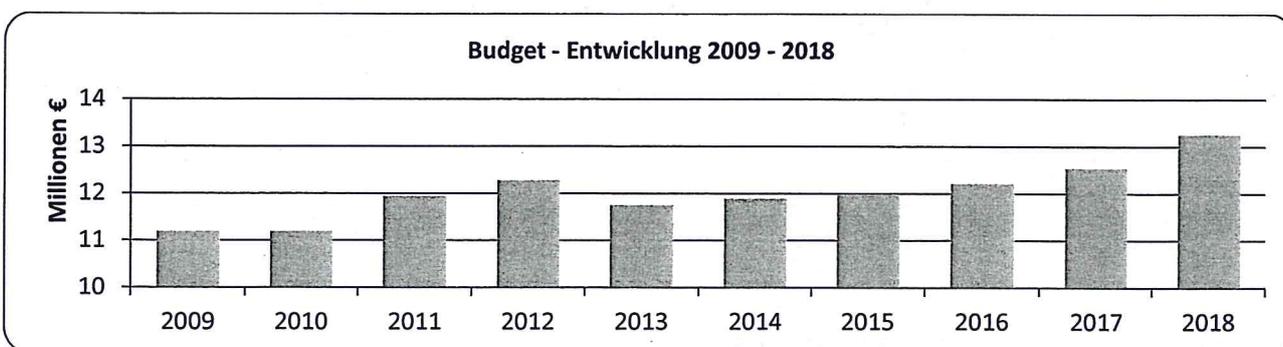
Wi-Plan Werte in EUR	2014	2015 incl. NTHH	2016	2017	2018
Erfolgsplan Im Ertrag	16.627.755	16.340.400	19.060.080	17.475.564	17.989.385
Erfolgsplan Im Aufwand	17.435.630	16.861.400	19.538.100	18.122.634	18.726.150
Fehlbetrag	807.875	521.000	478.020	647.070	736.765
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	1.286.707	2.322.932	1.078.252	1.307.702	1.278.297



Im Verwaltungshaushalt 2018 ist das Budget des Regiebetriebes mit einer Höhe von 13.256.435 € enthalten und damit gegenüber 2017 um 716.245 € gestiegen.

Die Höhe des Budgets hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Budget	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Volumen in EUR	11.191.000	11.191.000	11.943.000	12.274.000	11.745.858	11.892.125	11.961.800	12.213.680	12.540.190	13.256.435



Aufgrund des übertragenen Aufgabenumfanges kann das Budget nicht den im Amt 67 kalkulierten vollständigen Zuschussbedarf abdecken, daher schließt der Erfolgsplan des Regiebetriebes mit einem Fehlbetrag von 737 T€ ab.

Es werden 2018 keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen festgesetzt.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist weiterhin mit 1.000.000 € festgesetzt und liegt damit unter einem Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes. Es besteht somit keine Genehmigungspflicht.

Für Investitionsmaßnahmen werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Im Übrigen wird auf den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes verwiesen.

3.1.3.3 Haushalts- und Wirtschaftsplan 2018

Haushalt und Wirtschaftsplan Werte in EUR	Haushalt 2018	Wirtschaftsplan 2018	Volumen insgesamt
Verwaltungshaushalt/ Erfolgsplan Einnahmen	115.946.139	17.989.385	133.935.524
Verwaltungshaushalt/ Erfolgsplan Ausgaben	115.946.139	18.726.150	134.672.289
Fehlbetrag Erfolgsplan	0	736.765	736.765
Vermögenshaushalt/ Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben	19.926.729	1.278.297	21.205.026
Gesamtsumme nach Einnahmen	135.872.868	19.267.682	155.140.550

3.1.3.4 Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Zur **Haushaltsplanung und Haushaltsausführung 2018** werden zusammenfassend folgende Abläufe dargestellt:

▪ Haushaltsplanung Verwaltungshaushalt 2018

Die Haushaltsplanung 2018 hat sich bis zum ausgeglichen Planungsstadium wie folgt entwickelt:

	Planstufe 1	Planstufe 2	Planstufe 3	Planstufe 4
Bezeichnung	Eckwertevorgabe Kämmerei	Mittelanmeldungen Fachämter	Haushaltsberatungen/ Stand Einbringung	Beschlussfassung Stadtrat
Zeitraum	24.04.2017 bis 24.04.2017	24.04.2017 bis 17.07.2017	17.07.2017 bis 15.12.2017	30.01.2018 bis 14.03.2018
VWH				
Einnahmen	102.583.894 €	103.458.533 €	116.002.544 €	115.946.139 €
Ausgaben	106.948.712 €	108.152.010 €	116.002.544 €	115.946.139 €
Saldo	-4.364.818 €	-4.693.477 €	0 €	0 €

Planstufe 1- Eckwertevorgabe Kämmerei

Die Eckwerte 2018 basierten auf den langfristigen Finanzplanwerten im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Planstufe 2 – Mittelanmeldung Fachämter

Die Fachämter waren angehalten, notwendige Änderungen dieser Ansätze der Kämmerei zu melden, was schlussendlich zum ausgewiesenen Ergebnis der Planstufe 2 führte.

Die ausgewiesenen Veränderungen der Werte zwischen der Planstufe 1 und 2 sind im Wesentlichen auf folgende Veranschlagungen zurückzuführen:

Hauptgruppe 0 – Steuern, allg. Zuweisungen

Im Vergleich zur Planstufe 1 waren lediglich geringfügige Änderungen in Planstufe 2 zu verzeichnen (- 8 T€). Die Veränderungen ergaben sich wie folgt: Hundesteuer (+11 T€), Mehrbelastungsausgleich (+ 61 T€), Spielapparatesteuer (-80 T€).

Hinweis: Eine Bedarfszuweisung ist in den Planstufen 1 und 2 noch nicht enthalten.

Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

In dieser Hauptgruppe weichen die Einnahmen summiert um 73 T€ im Vergleich zur Planstufe 1 ab. Es handelt sich um eine Verbesserung. Innerhalb der Gruppierungen gab es jedoch größere Veränderungen. Während in der Gruppe 16 – Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes – rd. 651 T€ weniger ausgewiesen werden, weisen die Gruppe 17 – Zuweisungen und Zuschüsse – und 19 einen Einnahmezuwachs in Höhe 275 T€ bzw. 476 T€ aus.

Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

Hier ist insbesondere auf die Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen mit einem Einnahmezuwachs von rd. 1.278 T€ hinzuweisen, was sich in der Übernahme der HSK-Maßnahmen in den Haushalt begründet. Im Bereich der Gruppierungen 24 und 25 (Ersätze von sozialen Leistungen) waren Ansatzanpassungen erforderlich, die eine Einnahmeminderung von 218 T€ zur Folge hatten. Im Weiteren waren auch die Einnahmen der Gruppierung 26 anzupassen (-250 T€). Die übrigen Werte orientieren sich im Wesentlichen an den Werten der Planstufe 1. Im Ergebnis dazu ergab sich zwischen Planstufe 1 und Planstufe 2 ein Einnahmeplus von rd. 810 T€.

Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Im Vergleich zur Planstufe 1 erhöhten sich die Personalausgaben um 460 T€. Die Planstufe 1 basierte auf den Werten der Finanzplanung ausgehend von den Planansätzen 2017. Für die erforderlichen Aufwüchse sind folgende Gründe zu nennen: eingeplante Tarifierhöhung ab 03/2018 in Höhe von 2,5 %, Erhöhung der Besoldung für Beamte in Höhe von 2,35 % ab 01/2018, Erhöhung von Beiträgen für Beihilfe und Versorgungsrücklage sowie die aus der in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung resultierenden Höhergruppierungen.

Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben weisen einen Anstieg im Vergleich der Planstufe 1 und 2 in Höhe von rd. 2,2 Mio. € aus.

Mehraufwendungen sind insbesondere zu verzeichnen bei:

Gruppierung 54 (Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen)	176 T€
Gruppierung 57 bis 63 (weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben)	259 T€
Gruppierung 67 (Erstattungen)	575 T€
Gruppierung 69 (Leistungsbeteiligung KdU)	750 T€

Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Insgesamt ist hier eine Verbesserung von rd. 1.485 T€ zu registrieren. Während bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige Zwecke (71) sowie den Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (77) Aufwüchse in Größenordnung von 805 T€ sowie 486 T€ zu verzeichnen sind, gibt es im Bereich Asyl (79) erhebliche Ausgabereduzierungen in Höhe von 1.682 T€. Daneben sind weitere Reduzierungen in den Gruppierungen bei den Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen (74) und den sonstigen sozialen Leistungen (78) in Höhe von 532 T€ bzw. 538 T€ zu verzeichnen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

Im Vergleich zu Planstufe 1 ist eine Ausgabeminderung in Höhe von 12 T€ zu verzeichnen.

Planstufe 3 – Einbringung Stadtrat

Einnahmeseitig ist auf folgende Punkte hinzuweisen, welche für den Einnahmeentwicklung verantwortlich zeichnen:

- Die Haushaltsansätze für die Schlüsselzuweisung und den Mehrbelastungsausgleich wurden an die Modellrechnung des Landes zur Neufassung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes angepasst. Hierdurch ergeben sich im Vergleich zur Planstufe 2 Verbesserungen in Höhe von 1.286 T€.
- Auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung November 2017 konnte eine Verbesserung im Bereich Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer erzielt werden (188 T€).
- Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1) waren die Einnahmen im Vergleich zu Planstufe 2 um 163 T€ nach unten zu korrigieren.
- In Hauptgruppe 2 ist eine Verschlechterung in Höhe von 468 T€ zu verzeichnen, die fast ausschließlich aus der Gruppierung 21 (Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen) resultiert.
- Der Haushaltsausgleich erfolgte unter Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von 11.700.579 €.

Ausgabeseitig ist auf folgende erhebliche Änderungen hinzuweisen:

- Die Personalkosten wurden fortlaufend hochgerechnet unter Berücksichtigung bekannter und zu erwartender Veränderungen für 2018. Im Ergebnis war eine Erhöhung des Gesamtansatzes um 220 T€ notwendig.
- Im Vergleich zur Planstufe 2 waren in der Hauptgruppe 7 bei den sozialen Leistungen weitere 1.263 T€ in die Planung aufzunehmen (73 bis 78). Die Haushaltsplanung wurde dabei immer an die laufende Fallzahlentwicklung angepasst.
- Die im Rahmen des Schuldendienstes zu zahlenden Zinsen konnten um 98 T€ nach unten korrigiert werden.
- Die im Rahmen des Schuldendienstes erforderlichen Tilgungsleistungen konnten nach unten korrigiert werden (Vermögenshaushalt), was somit eine Reduzierung der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt zur Folge hatte (212 T€)
- Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf 7.656 T€.

Der Entwurf des Verwaltungshaushaltes ist nunmehr ausgeglichen gestaltet, was wie unter den Einnahmen bereits erwähnt, durch die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von 11.700.579 € ermöglicht wurde. Gleichzeitig wurde die Zuführung an den Vermögenshaushalt auf einen Betrag von 7.656.034 € festgesetzt. Der Anteil der Pflichtzuführung an dieser Summe beläuft sich auf einen Wert in Höhe von rd. 1.070.090 € (Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten).

Die Planstufe 3 (Einbringung Stadtrat) wurde am 15.12.2017 rechnerisch durch den Haushaltsausgleich abgeschlossen).

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Planstufe 4 – Beschlussfassung Stadtrat

Die Planstufe 4 wurde nach Einbringung des Haushaltes in den Stadtrat eröffnet und beinhaltet alle Positionen der Anlage 1 – Veränderungen Verwaltungshaushalt, welche Bestandteil des Haushaltsbeschlusses wurden sowie die vom Stadtrat beschlossenen Änderungsanträge der Fraktionen.

Die zum Haushaltsausgleich eingeplante Bedarfszuweisung des Landes ist im Ergebnis von 11.700.579 € auf 10.876.009 € gesunken.

▪ Haushaltsplanung Vermögenshaushalt 2018

	Planstufe 3	Planstufe 4
VMH		
Einnahmen	16.284.228 €	19.926.729 €
Ausgaben	16.284.228 €	19.926.729 €
Saldo	0 €	0 €

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes 2018 weist einen erheblichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr aus. Nach wie vor gilt, dass die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt mit den Verpflichtungen aus Vorjahren weitgehend ausgeschöpft sind. Auch die Prioritäten bei der Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert; ein besonderer Fokus liegt im Jahr 2018 auf der Umsetzung erforderlicher Brandschutzmaßnahmen in städtischen Gebäuden.

Die Planansätze des Vermögenshaushaltes beinhalten u.a.:

- unabweisbare Fortsetzungsmaßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie Gefahrenabwehr,
- Maßnahmen, die vollständig über zweckgebundene Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden o.ä. finanziert werden können.
- vertragliche Verpflichtungen

Die Planstufe 3 gibt den aktuellen Planungsstand des Vermögenshaushaltes 2018 wieder. Neben Investitionsmaßnahmen wie z. B. die Sanierung der Mosewaldschule (1,5 Mio. €) oder der Neubau der Wettkampfhalle (1,7 Mio. €) wurden für die Tilgung und Umschuldung von Krediten 1,3 Mio. € eingeplant.

Weiterhin ist für den Abbau von Altfehlbeträgen ein Ansatz von 1,4 Mio. € vorgesehen.

Planstufe 4 – Beschlussfassung Stadtrat

Im Vermögenshaushalt haben sich im Vergleich zum Einbringungsstand erhebliche Veränderungen ergeben. Diese resultieren hauptsächlich aus dem durch das Land beschlossene Investitionspaket über insgesamt rd. 200 Mio. €, durch welches die Stadt Eisenach im Jahr 2018 zusätzliche Investitionspauschalen von rd. 2,3 Mio. € erhält. Diese Einnahmen wurden mit Investitionsmaßnahmen untersetzt und flossen vollumfänglich in die Beschlussfassung zum Haushalt ein (Anlage 2 – Veränderungen Vermögenshaushalt).

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

▪ Haushaltsausführung 2018

In Anbetracht des Zeitpunktes der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2018 in den Stadtrat ist darauf hinzuweisen, dass das Jahr 2018 – analog der Vorjahre – erneut nach den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO begonnen werden muss.

Verwaltungsintern wird für den Verwaltungshaushalt die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zunächst prozentual eingeschränkt, für den Vermögenshaushalt ist eine globale Sperrung sämtlicher Haushaltsmittel avisiert.

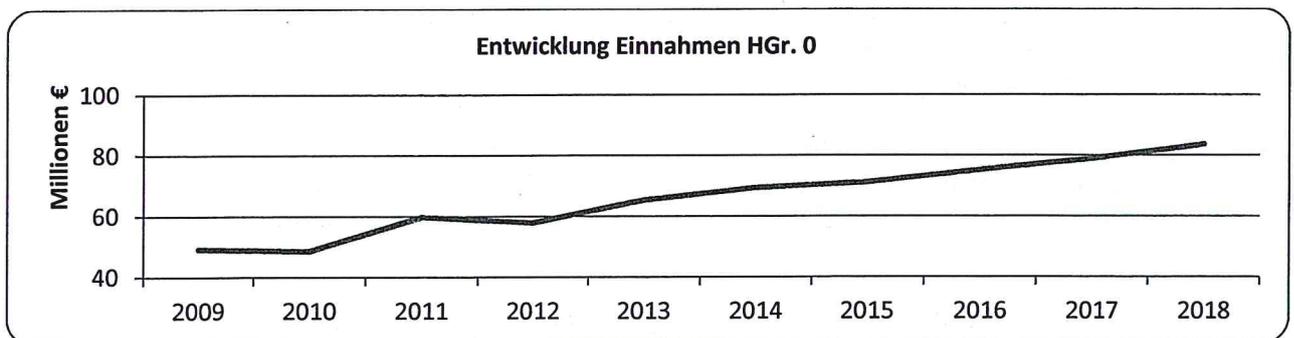
Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden soll, ist ein entsprechender Freigabeantrag zu stellen, welcher abschließend durch die Oberbürgermeisterin entschieden wird.

3.1.3.5 Entwicklung der Einnahmen im Haushaltsjahr 2018

Nachfolgend wird die Entwicklung der Einnahmen der einzelnen Hauptgruppen im 10-Jahres-Zeitraum (2009 bis 2018) dargestellt, wobei die Werte des Jahres 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 nochmals erläutert werden.

♦ *Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen*

HGr. 0	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Volumen in EUR	49.225.621	48.577.061	59.810.988	57.906.822	65.341.541	69.342.092	71.073.913	75.206.393	78.902.660	83.577.897



Veränderung Planung 2018 zur Planung 2017

+4.675.237 €

Ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich eingeplanten Bedarfszuweisungen weisen die Einnahmen der Hauptgruppe 0 einen Zuwachs in Höhe von rd. 3,3 Mio. € aus.

Einnahmeverbesserungen gegenüber dem Vorjahr sind bei der Schlüsselzuweisung mit einem Plus von rund 1,5 Mio., dem Mehrbelastungsausgleich mit einem Plus von 0,3 sowie Zuwächsen von 1,6 Mio. € bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen-/ Umsatzsteuer) zu verzeichnen.

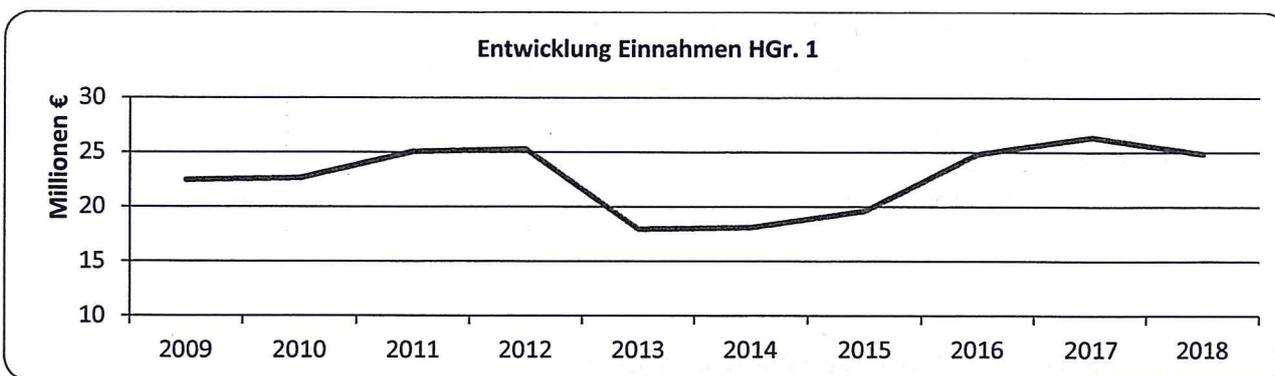
Die eigenen Steuereinnahmen orientieren sich im Wesentlichen an den Werten des Vorjahres sowie der aktuellen Einnahmeentwicklung 2017. Eine Anpassung der Hebesätze (Grund-/ Gewerbesteuer) ist im Jahr 2018 nicht avisiert.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Auch für 2018 war zum Haushaltsausgleich dennoch die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land unumgänglich, da der Ausgleich erneut nicht aus eigener Kraft herbeigeführt werden konnte. Der Planansatz der Bedarfszuweisung mit einem Volumen von rd. 10,9 Mio. € (Plan 2017: 9,5 Mio. €) ist stark risikobehaftet, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Stadt eine Bedarfszuweisung im laufenden Jahr erhalten wird. Der genannte Betrag von 10,9 Mio. € bildet den Fehlbetrag des Gesamthaushaltes 2018 ab.

→ Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

HGr. 1	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Volumen in EUR	22.452.762	22.627.024	25.037.274	25.282.490	17.964.167	18.087.482	19.601.231	24.805.158	26.351.185	24.848.142



Veränderung Planung 2018 zur Planung 2017

-1.503.043 €

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sind im Vergleich zu 2017 Einnahmемinderungen in Höhe von 1,5 € zu verzeichnen, gleichwohl es an einigen Stellen Verbesserungen gibt:

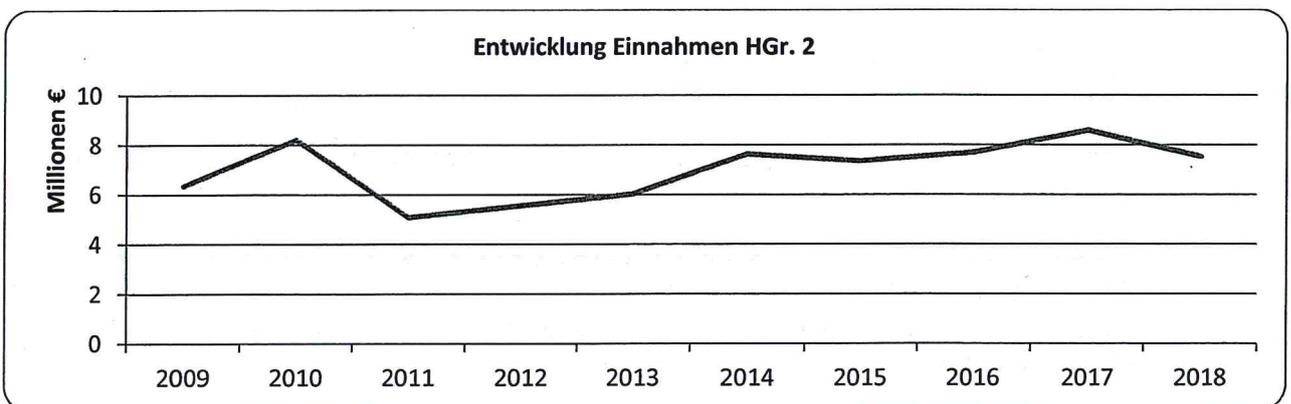
- Im Bereich der Verwaltungsgebühren beläuft sich die Kalkulation auf 135 T€ weniger als in 2017.
- Bedingt durch sinkende Ausgaben im Bereich Asyl sinken auch die Erstattungen des Landes (-1.959 T€).
- Mit Einführung des beitragsfreien Kitajahres wird die Stadt Erstattungen des Landes erhalten. Geplant sind derzeit 625 T€ (für eigene Kitas und Kitas in freier Trägerschaft). Die Erstattungen für die freien Träger sind an diese weiterzuleiten, so dass im Bereich der Gruppierung 7 die Ausgaben entsprechend steigen.
- Zuweisungen des Landes im Bereich Kita steigen um ca. 170 T€ (Anstieg der Zuweisungen für drei- bis vierjährige)
- Bedingt durch gesetzliche Änderungen beim Unterhaltsvorschuss wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 248 T€ gerechnet.
- In den Jahren 2016 und 2017 erhielt die Stadt Einnahmen aus der Verordnung zur „Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen“ in Höhe von 879 T€ (2016) bzw. 1.027 T€ (2017). Die Verordnung ist zum 31.12.2017 ausgelaufen. Im Landeshaushalt sind für 2018 jedoch wieder Mittel zur Förderung der Integration vorgesehen, weshalb auch auf städtischer Seite eine Einnahme eingeplant wird. Es ist mit einem Förderanteil von 400 T€ zu rechnen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

- Mit Gesetz vom 23.06.2015 wurde das Thüringer Erziehungsgeldgesetz aufgehoben. Ab 2018 wird damit die Landeszuweisung auf 0 laufen, was einer Einnahmeminderung von 160 T€ entspricht.
- Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sinken im Jahr 2018 um ca. 279 T€. Da die Ausgaben voll finanziert werden, sinken die Einnahmen entsprechend.
- Im kulturellen Bereich sinken die Zuweisungen und Spenden. Dies lässt sich aufgrund der Besonderheiten im Jahr 2017 erklären. Anlässlich des Reformationsjubiläums und des Deutschen Wandertages gab es viele Projekte, Ausstellungen und Veranstaltungen, welche erheblich durch Fördermittel und Spenden unterstützt wurden. Durch Beendigung dieser Projekte in 2018 ergeben sich Einnahmeminderungen von 160 T€.
- Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II. Ein Einnahmezuwachs in Höhe von 467 T€ resultiert hier aus folgenden zwei Umständen:
 - Die Ausgaben in der Gruppierung 69 steigen in 2018 fallzahlenbedingt an. Dies führt zu einer höheren anteiligen Erstattung.
 - Die in § 46 SGB II festgelegten Prozentsätze für die Leistungsbeteiligung steigen im Vergleich zu 2017.

♦ Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

HGr. 2	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Volumen in EUR	6.340.050	8.208.157	5.089.025	5.557.408	6.018.093	7.625.963	7.345.638	7.718.778	8.595.870	7.520.100



Veränderung Planung 2018 zur Planung 2017

-1.075.770 €

Die positive Einnahmeentwicklung aus 2017 setzt sich im Haushaltsjahr 2018 nicht fort.

Die Einnahmeverluste resultieren mit 600 T€ aus geringeren Gewinnausschüttungen im Vergleich zu 2017:

Gewinnausschüttungen werden immer auf Basis des Betriebsergebnisses des Vorjahres ausgezahlt (heißt, dass in 2017 die Ausschüttung auf Basis des Ergebnisses 2016 ausgezahlt wird). Unter Beachtung der aktuellen Entwicklungen ergeben sich bei der Planung im Vergleich zu 2017 folgende Änderungen:

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Gewinnausschüttung Stadtwirtschaft: - 50 T€
 Gewinnausschüttung Sportbad Eisenach GmbH: - 243 T€

Die Realisierung einer Gewinnausschüttung der Wartburgsparkasse ist eine Maßnahme des städtischen HSK. An der Realisierung ist weiter zu arbeiten. Das zur Bildung des Haushaltsansatzes erforderliche Kassenwirksamkeitsprinzip kann aber derzeit aufgrund der gegebenen Zustimmungserfordernisse im Verwaltungsrat der Sparkasse nicht angenommen werden.

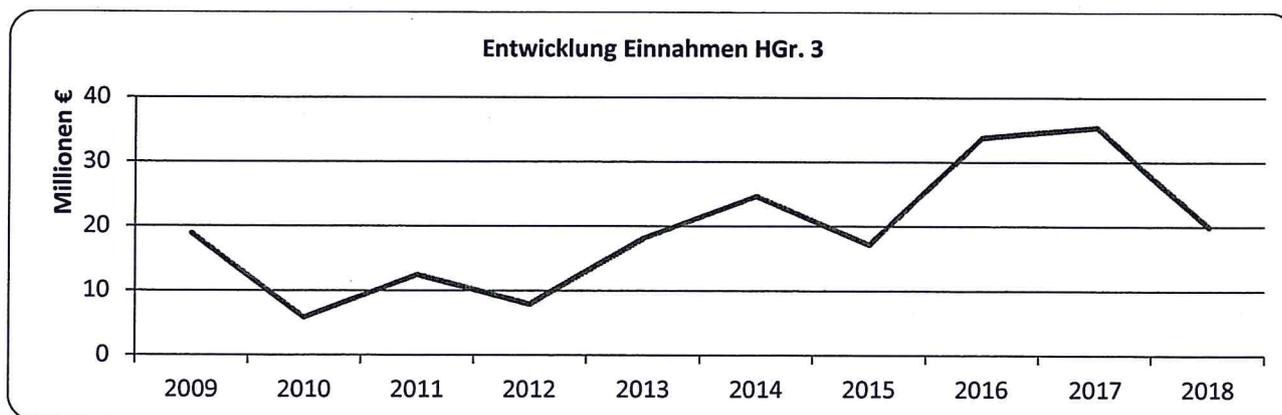
Gewinnausschüttung Wartburg-Sparkasse: - 300 T€

Daneben wurden die Einnahmen aus Bußgeldern StVO aktuell mit 250 T€ niedriger als im Jahr 2017 geplant. Hintergrund ist zum einen, dass durch die festinstallierten Blitzer mit einem Rückgang der Fallzahlen gerechnet werden kann. Zum anderen war durch die touristischen Highlights im Jahr 2017 das Verkehrsaufkommen erhöht, was zu entsprechenden Fallzahlen geführt hat.

Im Bereich der Gruppierungen 24/25 (Ersatz von sozialen Leistungen) ergaben sich im Rahmen der Haushaltsplanung Einnahmeminderungen in Größenordnung von rd. 230 T€.

♦ Hauptgruppe 3 – Einnahmen des Vermögenshaushaltes

HGr. 3	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Volumen in EUR	18.898.987	5.819.004	12.460.960	7.895.633	18.123.067	24.668.710	13.321.349	40.065.198	35.387.598	19.926.729



Veränderung Planung 2018 zur Planung 2017 -15.460.869 €

Die Veränderungen im Volumen des Vermögenshaushaltes 2018 im Vergleich zum Planansatz 2017 lassen sich im Kern durch folgende Veranschlagungen begründen:

Hauptgruppe 30 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt -0,8 Mio. €

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 7,3 Mio. € beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe von rd. 1 Mio. € (Höhe der ordentlichen Tilgung) sowie einen Betrag von rd. 6,3 Mio. € für nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt.

Hauptgruppe 36 – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen -10,8 Mio. €

Die gegenüber 2017 erheblich niedriger geplanten Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen korrespondieren mit dem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Investitionsvolumen (17,2 Mio. €) Als Zuweisungen vom Land sind im aktuellen Haushaltsentwurf insgesamt rd. 9,9 Mio. € enthalten, weitere rd. 0,4 Mio. € sind als Zuweisungen Dritter geplant. Positiv zu erwähnen ist das vom Land

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

aufgelegte 200-Mio.-Investitionsprogramm, wodurch in 2018 Investitionspauschalen in Höhe von 2,3 Mio. € an die Stadt fließen werden.

Hauptgruppe 37 – Einnahmen aus Krediten

-3,2 Mio. €

Im Jahr 2018 ist im Rahmen der Investitionsmaßnahme Neubau Wettkampfhalle eine Kreditaufnahme in Höhe von 960 T€ geplant (siehe detaillierte Erläuterungen unter Punkt 3.1.3.8).

Weiterhin sollen im Rahmen des Kreditmanagements Umschuldungen mit einem Volumen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € vorgenommen werden (vgl. 2017 4,4 Mio. €).

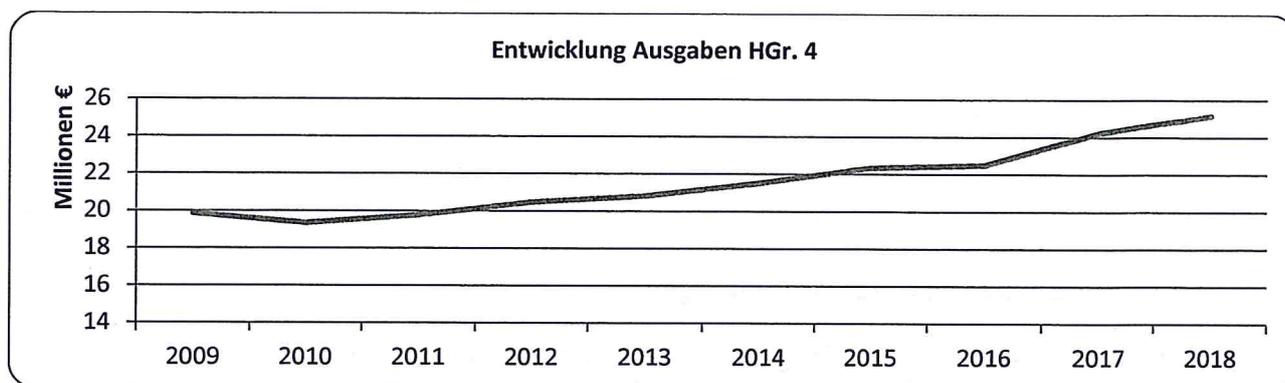
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

3.1.3.6 Entwicklung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

Analog zur Entwicklung der Einnahmen werden in der Folge die Ausgaben nach Hauptgruppen dargestellt, ebenfalls für den Zeitraum der letzten 10 Jahre. Die wesentlichsten Veränderungen 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 werden erläutert.

◆ Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

HGr. 4	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Volumen in EUR	19.850.366	19.347.041	19.768.949	20.472.972	20.819.999	21.511.539	22.134.602	22.505.996	24.246.313	25.155.844



Veränderung Planung 2018 zur Planung 2017

+ 909.531 €

Die Personalausgaben für 2018 wurden auf Basis des Entwurfes des Stellenplanes für 2018 kalkuliert. Der Ausgabezuwachs im Vergleich zum Vorjahr lässt sich wie folgt erklären:

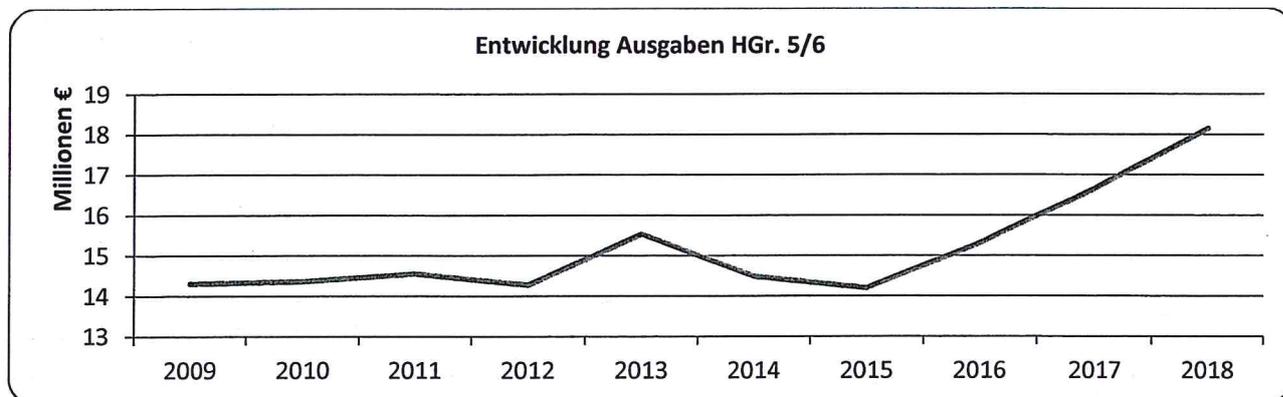
- eingeplante Tarifierhöhung Beschäftigte (2,5 % ab 03/2018)
- eingeplante Erhöhung Besoldung Beamte (2,35 % ab 01/2018)
- Erhöhungen der Beiträge für Beihilfe und Versorgungsrücklage
- Höhergruppierungen auf Basis der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2018 verwiesen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

♦ Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

HGr. 5/6	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Volumen in EUR	14.309.925	14.366.030	14.552.048	14.277.598	15.531.885	14.486.380	14.200.520	15.311.250	16.666.027	18.182.830



Veränderung Planung 2018 zur Planung 2017

+1.516.803 €

In dieser Hauptgruppe ist eine Steigerung des Ausgabenniveaus um rd. 9 % im Vergleich zum Vorjahr (2017) zu verzeichnen. Die Gruppierungen 50 bis 66 bewegen sich in Gänze auf dem Niveau des Vorjahres, wobei jedoch Verschiebungen zu verzeichnen sind: Während in den Gruppierungen 50 bis 63 im Vergleich zu 2017 eine Verbesserung von rd. 93 T€ zu verzeichnen ist, weist die Gruppierung 64,65,66 eine Ausgabensteigerung von ca. 80 T€ auf. Diese resultiert unter anderem aus gestiegenen Versicherungskosten (Unfallkasse Thüringen) sowie neu im Haushalt verankerter Sachverständigenkosten/ -kosten (Forschungsprojekt E-Mobilität, Lärmaktionsplan, Gutachten Wartburgschule...)

Erhebliche Ansatzserhöhungen weisen jedoch die Gruppierungen 67 und 69 auf:

In Gruppierung 67 ist ein Anstieg um 780 T€ zu verzeichnen. Hiervon ist ein Betrag von 575 T€ auf die geplante Einführung des beitragsfreien Kita-Jahres zurückzuführen. Für den Bereich der freien Träger werden die Erstattungen des Landes bei der Stadt vereinnahmt und an die freien Träger ausgezahlt.

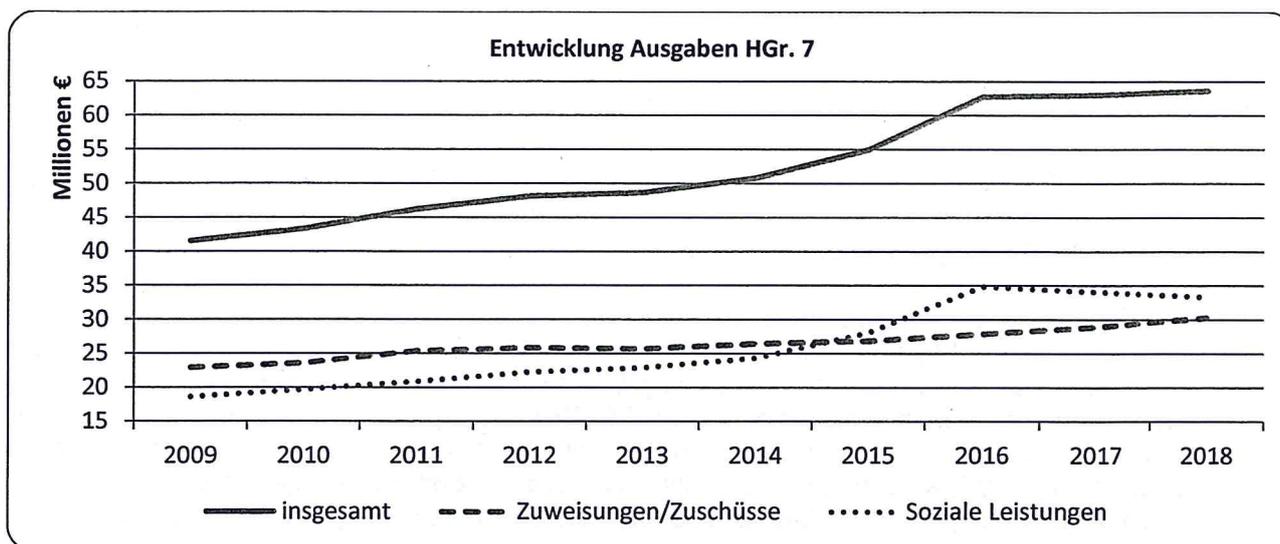
Der Bereich Vollzeitpflege / Erstattung an andere Träger weist eine Ansatzsteigerung von 97 T€ im Vergleich zum Vorjahr aus.

In Gruppierung 69 (Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft – SGB II) ist mit einer Ausgabesteigerung im Vergleich zum Ansatz 2017 in Höhe von 750 T€ zu rechnen. Diese Ausgaben werden jedoch anteilig über eine Leistungsbeteiligung des Landes (Gruppierung 19) refinanziert.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

♦ Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse/ Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe

HGr. 7	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Zuweisungen & Zuschüsse	22.934.042	23.568.727	25.348.879	25.846.700	25.708.897	26.455.590	26.885.090	27.646.845	28.938.456	30.296.776
Sozial- & Jugendhilfe	18.609.221	19.721.950	20.867.812	22.264.810	22.938.681	24.357.478	28.091.787	32.395.765	34.090.310	33.347.752
Volumen insgesamt in EUR	41.543.263	43.290.677	46.216.691	48.111.510	48.647.578	50.813.068	54.976.877	60.042.610	63.028.766	63.644.528



Veränderung Planung 2018 zur Planung 2017

+615.762 €

Die Veränderungen im Volumen der Hauptgruppe 7 im Vergleich zum Planansatz 2017 lassen sich durch folgende Veranschlagungen begründen:

Gruppierung 71 – Zuweisungen und Zuschüsse

+ rd. 1,4 Mio. €

Anstieg des Budgets an den optimierten Regiebetrieb (+ rd. 0,7 Mio. €) sowie Mehraufwand bei der Finanzierung der freien Kita-Träger (+ rd. 0,6 Mio. €). Daneben Veranschlagung einer Umlage an den TAV für den Bereich der Abwasserbeseitigung (rd. 0,3 Mio. €).

Gruppierung 73 bis 78 – Soziale Leistungen

+ rd. 0,9 Mio. €

Die Planung für 2018 berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen des Jahres 2017. Im Besonderen waren bei den Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Gruppierung 77) Ansatzerhöhungen erforderlich.

Gruppierung 79 – Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz

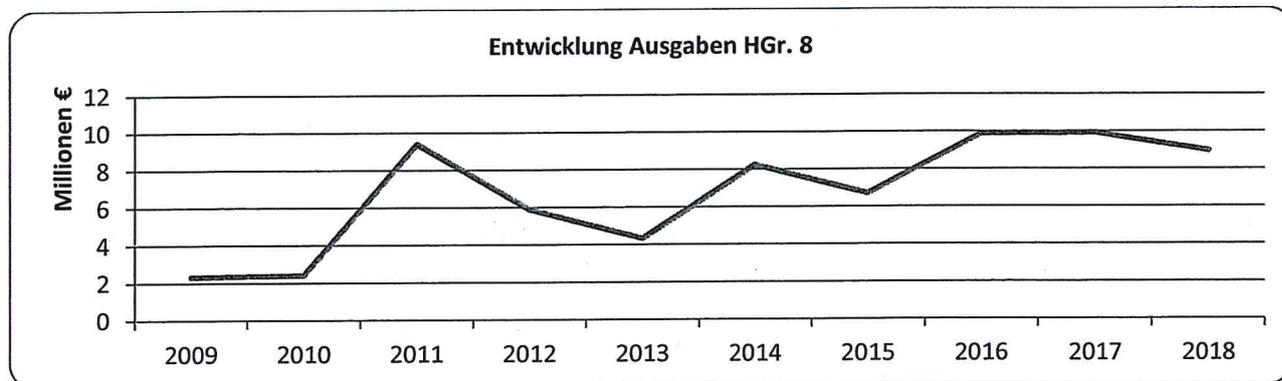
- rd. 1,7 Mio. €

Bereits bei der Planung für das Haushaltsjahr 2017 waren die Ausgaben nach Asylbewerberleistungsgesetz rückläufig. Dieser Trend setzt sich fort. Im Vergleich zu 2017 zeichnete sich wieder deutlicher Minderbedarf gegenüber der Planung des Vorjahres ab. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass damit auch einnahmeseitig die Erstattungen des Landes geringer ausfallen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

♦ Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

HGr. 8	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Volumen in EUR	2.314.879	2.408.493	9.399.599	5.884.640	4.324.340	8.244.550	6.708.783	9.870.473	9.908.609	8.962.937



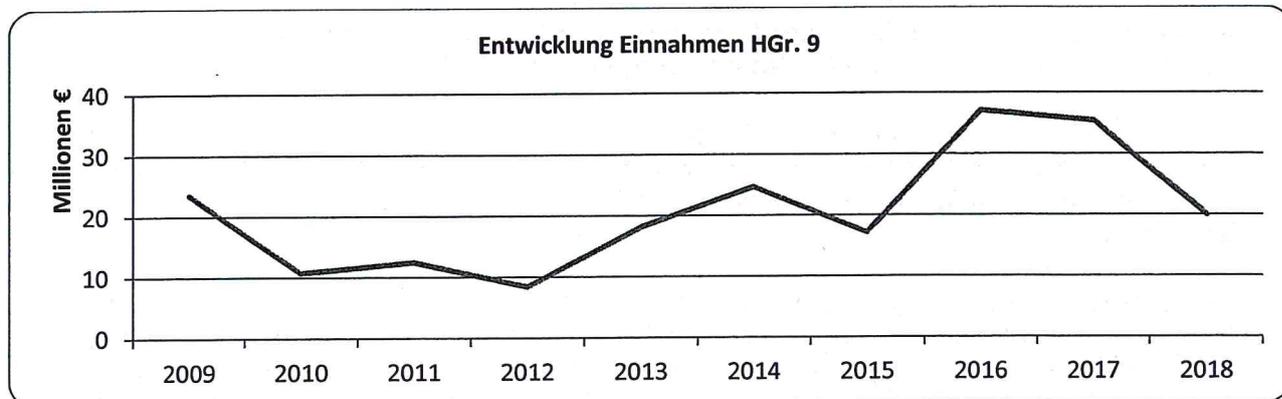
Veränderung Planung 2018 zur Planung 2017

-945.672 €

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt fällt planungsseitig um rd. 0,9 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass im Verwaltungshaushalt eine Bedarfszuweisung zur Sicherung des Haushaltsausgleiches eingeplant ist. Insgesamt ist ein Betrag von rd. 7,3 Mio. € als Zuführung vorgesehen, welcher neben der Pflichtzuführung von rd. 1,0 Mio. € (Höhe der ordentlichen Tilgung) eine Summe von rd. 6,3 Mio. € für nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt beinhaltet. Weitere wesentliche Ausgabepositionen in der HGr. 8 stellen die Zinsausgaben (0,5 Mio. €) und die Gewerbesteuerumlage (1,1 Mio. €) dar.

♦ Hauptgruppe 9 – Ausgaben des Vermögenshaushaltes

HGr. 9	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Ansatz	2018 Ansatz
Volumen in EUR	23.491.474	10.770.775	12.460.960	8.407.762	18.123.067	24.668.710	17.180.380	37.104.037	35.387.598	19.926.729



Veränderung Planung 2018 zur Planung 2017

-15.460.869 €

Analog zum Einnahmevermögen ist das Ausgabevolumen des Vermögenshaushaltes um rd. 44 % im Vergleich zum Plan 2017 gesunken. Den Erfordernissen im investiven Bereich steht die fehlende finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt gegenüber. Wie unter Punkt 3.1 – Haushaltsplanung Vermögenshaushalt ausgeführt, musste sich die Planung auf unabwendbare Fortsetzungsmaßnahmen zur

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie Gefahrenabwehr, Maßnahmen, die vollständig über zweckgebundene Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden o.ä. finanziert werden können und vertragliche Verpflichtungen konzentrieren.

Hauptgruppe 94 bis 96, 98 – Baumaßnahmen und Zuweisungen für Investitionen -11,2 Mio. €
Das Gesamtinvestitionsvolumen für 2018 liegt erheblich unter dem des Vorjahres (vgl. 2017: 26,6 Mio. €). Die in den Jahren 2016/2017 geplanten und durchgeführten Investitionen waren jedoch auch geprägt von den Vorbereitungsmaßnahmen für das Reformationsjubiläum und den Deutschen Wandertag.

Der von den Fachämtern angemeldete Bedarf für 2018 übersteigt bei weitem den möglichen finanziellen Rahmen. Auf Basis einer Prioritätenreihung wurde festgelegt, welche Investitionsmaßnahmen in den Haushalt aufgenommen werden. Geplante Großprojekte/ Fortsetzungsmaßnahmen sind dabei die Sanierung der Mosewaldschule sowie der Neubau einer bundesligatauglichen Wettkampfhalle.

Positiv wirkt sich das vom Land aufgelegte Investitionsförderungsprogramm aus, durch welches die Stadt Zuweisungen von rd. 2,3 Mio. erhält und so weitere wichtige Investitionsmaßnahmen in Angriff genommen werden können. Mit den zusätzlichen Investitionspauschalen sollen unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt werden: Hochbaumaßnahme Jahn-Sporthalle mit 638 T€, Neugestaltung Sportanlage Katzenaue – 1. Bauabschnitt mit 752 T€, Hochbaumaßnahme an der Medizinischen Fachschule mit 400 T€, Bau von Stellplätzen für die Fahrzeuge der Feuerwehr in Neuenhof mit 325 T€.

Hauptgruppe 97 – Tilgung von Krediten -4,6 Mio. €
Für 2018 sind rd. 1,0 Mio. € als ordentliche Tilgung veranschlagt (vgl. 2017: 1,4 Mio. €). Zur Umschuldung vorgesehen ist ein Betrag in Höhe von rd. 0,3 Mio. € (vgl. 2017: 4,4 Mio. €).

Hauptgruppe 99 – Deckung von Fehlbeträgen +/- 0 €
Mit dem Haushalt 2018 ist der weitere Abbau von Altfehlbeträgen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € geplant.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

3.1.3.7 Entwicklung der Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten (Pflichtzuführung) sowie eventuell anfallende Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine "Ersatzdeckungsmittel" zur Verfügung stehen. Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Sollzuführung).

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich wie folgt entwickelt:

Zuführungen in EUR	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Ansatz	2018 Ansatz
VWH an → VMH	0	0	6.439.627	3.440.968	2.212.273	5.950.829	4.682.738	7.951.942	8.183.994	7.315.452
VMH an → VWH	1.022.835	3.055.349	0	0	0	0	0	0	0	0
Pflichtzuführung	2.044.738	2.215.093	2.286.967	2.297.633	2.346.715	1.890.439	2.100.966	1.910.725	1.474.130	1.035.371
Freie Spitze	0	0	4.152.660	1.143.335	0	4.060.390	2.581.772	6.041.217	6.709.864	6.280.081
Fehlbetrag	3.067.573	5.270.442	0	0	134.442	0	0	0	0	

Die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt ist ein deutliches Indiz für die Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften (§ 22 ThürGemHV) muss zumindest die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung aus dem "laufenden Betrieb" finanziert werden. Darüber hinaus sollen Zuführungsbeträge zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Seit dem Jahr 2014 werden rein rechnerisch „Freie Spitzen“ erzielt, die allerdings nur in geringem Maße aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden. Im Kern sind diese auf die im Verwaltungshaushalt vereinnahmten Bedarfszuweisungen zurückzuführen. Gleichzeitig sind Altfehlbeträge aus Vorjahren in nicht unerheblicher Höhe abzubauen.

Die vorstehenden Ausführungen gelten für die Haushaltsplanung 2018 uneingeschränkt fort. Der Haushaltsausgleich wurde durch die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von rd. 10,9 Mio. € herbeigeführt.

Inwieweit diese Größenordnung seitens des Landes tatsächlich bewilligt wird, kann aus derzeitiger Sicht noch nicht abschließend beurteilt werden. Erste Gespräche hierzu fanden mit unserer Rechtsaufsichtsbörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, statt. Diese lassen darauf schließen, dass eine Bedarfszuweisung dem Grunde nach gewährt werden kann. Hinsichtlich der Höhe einer möglichen Zuweisung kann derzeit jedoch keine Aussage getroffen werden. Unabdingbare Voraussetzung für die Gewährung einer Bedarfszuweisung ist die Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2018 sowie der Beschluss der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt.

Für die zum Haushaltsausgleich eingeplante Bedarfszuweisung von rd. 10,9 Mio. € wird ein entsprechender Antrag beim Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt.

Künftig wird eine positive Entwicklung hinsichtlich der Zuführung an den Vermögenshaushalt auch davon abhängig sein, inwieweit die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen tatsächlich vollumfänglich umgesetzt werden. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass das nach wie

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

vor bestehende, strukturell bedingte, finanzielle Defizit der Stadt Eisenach behoben wird, um den „laufenden Betrieb“ dauerhaft aus eigener Kraft zu finanzieren und darüber hinaus „freie Spitzen“ zur Mitfinanzierung notwendiger Investitionen und zur Tilgung der noch bestehenden Altfehlbeträge generieren zu können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mit dem nunmehr vorliegenden Haushaltsentwurf 2018 ein weiterer anteiliger Abbau in Höhe von rd. 1,4 Mio. € der noch bestehenden Altfehlbeträge vorgesehen ist. Per 31.12.2016 stand hier noch ein Volumen von rd. 7,9 Mio. € offen. Inwieweit dieser Betrag bereits im Rahmen der Jahresrechnung 2017 weiter abgeschmolzen werden kann, ist derzeit noch nicht konkret bezifferbar. Im Rahmen der Haushaltsausführung 2018 wird ebenfalls ein Betrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. € avisiert.

3.1.3.8 geplante Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Vermögenshaushalt 2018 weist ein reines Investitionsvolumen von **17.246.027 €** (Gesamtbetrag der Ausgaben ohne Tilgung und Umschuldung von Krediten sowie Deckung von Altfehlbeträgen) aus. In der folgenden Übersicht werden die geplanten größeren investiven Maßnahmen des Haushaltes 2018 dargestellt.

Einzelplan	Unterabschnitt	Maßnahme	Ausgabevolumen in EUR
1 – Feuerwehr	13000	Beschaffung Rüstwagen	450.000
	13000	Stellplätze Neuenhof	325.000
2 – Schulen	21100	Mosewaldschule, Hochbaumaßnahmen	1.506.029
	24000	MeFa Hochbaumaßnahme	400.000
	26000	Gemeinschaftsschule, Hochbaumaßnahmen	680.500
5 - Sport	56000	Sportanlage Katzenaue, 1. BA	752.000
	56000	Jahn-Sporthalle Hochbaumaßnahme	638.220
	56100	Neubau Wettkampfhalle	1.560.000
6 – Bau	61500	Sanierung Schloss	400.000
	61500	Kunstpavillon, Förderung Sanierung	834.000
		Private Maßnahmen Stadtsanierung	1.050.000
8 – allg. Grundvermögen	88000	Sanierungsuntersuchung und Rückbau Gelände ehemaliges Gaswerk	875.000

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Die Deckung des eingeplanten Investitionsvolumens 2018 gestaltet sich wie folgt:

Deckungsmittel	Einnahmen in EUR	Einnahmen in %
zweckgebundene Fördermittel/ Zuweisungen	9.954.902	57,72
zweckgebundene Zuschüsse Dritter	458.200	2,65
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	846.500	4,91
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüssen von Kapitaleinlagen	53.800	0,31
Straßenausbaubeiträge	72.000	0,42
Finanzierung über Zuführung vom Verwaltungshaushalt / Bedarfszuweisung	4.900.625	28,42
Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahme Neubau Wettkampfhalle	960.000	5,57
Summe der Einnahmen	17.246.027	100,0

Um die Gesamtfinanzierung einzelner Maßnahmen sicherzustellen wurden in den Haushalt 2018 verschiedene Verpflichtungsermächtigungen (VE) aufgenommen. Die Stadt würde damit in die Lage versetzt, Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren einzugehen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

HH-Stelle	Gesamtbetrag der VE in EUR	Fälligkeit der VE in 2019 in EUR	Fälligkeit der VE in 2020 in EUR	Fälligkeit der VE in 2021 in EUR
56000.940030 – Jahn-Sporthalle, Hochbaumaßnahme	400.000	400.000		
56100.940020 – Neubau Wettkampfhalle	14.640.000	4.880.000	6.440.000	3.320.000
61500.960140 – Gestaltung Karlsplatz	300.000	300.000		
63000.960000 – Straßenanbindung Tor zur Stadt an die Bahnhofstraße	210.365	210.365		0
63000.960035 – Ausbau Straße und Gehweg Hörscheler Straße im Ortsteil Neuenhof	285.000	285.000		0
Summe	15.835.365	6.075.365	6.440.000	3.320.000

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind (§ 59 Abs. 4 ThürKO). Aktuell sieht die Finanzplanung für die Finanzplanungsjahre jährlich Kreditaufnahmen für die Maßnahme „Neubau Wettkampfhalle“ vor, so dass sich hieraus die Genehmigungspflicht für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ergibt.

Gleichzeitig ist auch darauf hinzuweisen, dass Verpflichtungsermächtigungen nur zulässig sind, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird. An dieser Stelle ist auf das beschlossene und genehmigte Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt 2012 bis 2022 sowie

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

dessen 4. Fortschreibung zu verweisen. Die 5. Fortschreibung des HSK der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 (Vorlage 0985-StR/2017) wurde gleichzeitig mit der Vorlage zum Haushalt 2018 in den Stadtrat eingebracht und vom Stadtrat am 13.03.2018 beschlossen.

Neubau Wettkampfhalle

Der Neubau der Wettkampfhalle ist sowohl stadtplanerisch als auch in Bezug auf das erforderliche Ausgabevolumen als eine der wesentlichsten Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre einzustufen.

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt kann die Realisierung dieser Baumaßnahme nur mit Unterstützung des Landes gelingen, wozu seitens des Landes auch dem Grunde nach Bereitschaft signalisiert wurde. In vielen Gesprächen wurde erörtert, in welcher Form die Stadt unterstützt werden kann. Nach aktuellem Stand wird das Land – neben der finanziellen Unterstützung durch die Fachministerien - die Förderung in Form einer Schuldendiensthilfe bis zur Höhe von 9 Mio. € vornehmen. Konkret bedeutet dies, dass die Stadt über einen Gesamtbetrag von 9 Millionen € Kredite aufnimmt, wobei Kreditbeschaffungskosten, Tilgung und Zins vom Land (Schuldendiensthilfe TMIL) übernommen werden sollen.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt nach aktueller Kalkulation 17.500.000 €. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2016 bis 2021 mit folgendem Ausgabevolumen:

Rechnungsergebnis 2016

Aus dem in 2016 geplanten Haushaltsansatz in Höhe von 1.300.000 € wurde ein Haushaltsausgabereist gebildet, welcher für die Finanzierung der Investition erforderlich ist. Im Jahr 2016 erfolgte die Planung noch im Unterabschnitt 56000 (Sportstätten). Für die Realisierung einer solch komplexen Maßnahme ist jedoch die Abbildung in einem gesonderten Unterabschnitt gerechtfertigt, so dass die Planung ab 2018 im Unterabschnitt 56100 (Neubau Wettkampfhalle) erfolgt. Der bestehende Haushaltsausgabereist wird buchungstechnisch ab 2018 auch in diesem Unterabschnitt geführt.

Haushalt 2018

Ausgabeseitig wurde ein Ansatz in Höhe von 1.560.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen über einen Betrag von insgesamt 14.640.000 € für die Jahre 2019 bis 2021 eingeplant. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2018 beträgt 960.000 €. Weiterhin wurden Zuweisungen (EFRE, Stadtumbau...) in Höhe von 460.000 € vorgesehen.

Finanzplanjahre 2019 bis 2021

Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde ein Ausgabevolumen von insgesamt 14.640.000 € eingeplant. Einnahmeseitig sind Zuweisungen in Höhe von insgesamt 6.140.000 € sowie zu erbringende Anteile durch den ThSV in Höhe von 600.000 € erfasst. Im Unterabschnitt 91210 sind zudem Kreditaufnahmen in Höhe von 8.040.000 € vorgesehen.

Dem Gesamtausgabevolumen von 17.500.000 € stehen somit Kreditaufnahmen in Höhe von 9.000.000 €, Zuweisungen (Fördermittel EFRE, Stadtumbau und Sportstätten) in Höhe von 6.600.000 €, sowie ein durch den ThSV zu tragender Anteil von 600.000 € gegenüber. Dem aus der Kreditaufnahme resultierenden Schuldendienst wurden einnahmeseitig die im Rahmen der avisierten Schuldendiensthilfe des Landes zu erwartenden Erstattungen gegenübergestellt, so dass sich dadurch keine zusätzliche Belastung für den Städtischen Haushalt ergibt.

Der zu erbringende Eigenanteil der Stadt beläuft sich somit auf 1.300.000 €.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

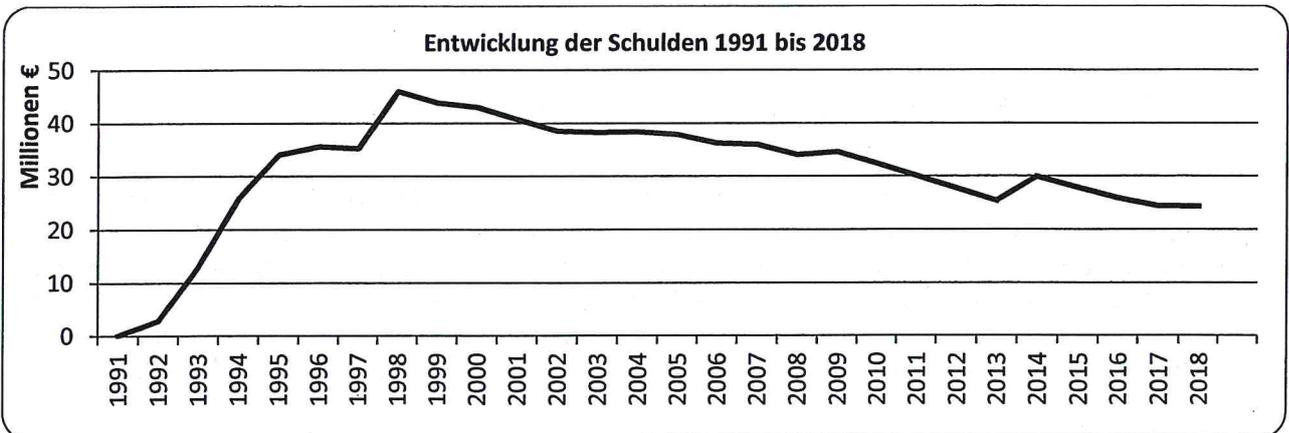
3.1.3.9 Entwicklung der Schulden

Die Schulden der Stadt Eisenach haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Volumen in EUR	0	2.812.105	12.929.549	25.834.556	34.016.249	35.617.310	35.268.689	45.973.832	43.844.036	42.987.057

Stand 31.12.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Volumen in EUR	40.708.070	38.504.650	38.213.393	38.360.613	37.811.671	36.192.702	35.931.279	34.028.171	34.562.953	32.347.860

Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 voraussichtlich	2018 voraussichtlich
Volumen in EUR	30.060.893	27.763.260	25.416.546	29.886.719	27.785.753	25.875.028	24.392.822,24	24.317.451



Die Kreditkongruenz, die ausdrückt, innerhalb welchen Zeitraumes der derzeitige Schuldenstand abgebaut wird, beläuft sich auf rund 23,97 Jahre. Als Warngrenze für eine mangelnde Kreditkongruenz wird ein Wert von 20 Jahren angenommen. Dieser Wert wird im Haushaltsjahr 2018 überschritten.

Berechnung Kreditkongruenz		Werte in EUR
1	Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2017	24.392.822
2	veranschlagte Kreditaufnahme 2018	960.000
3	ordentliche Tilgung 2018	1.035.371
4	Schulden ohne Umschuldungen (voraussichtlicher Stand 31.12. 2018)	24.317.451
5	fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1÷3)	23,56

Um kurz- und mittelfristig eine Entlastung für den Vermögenshaushalt zu erzielen, wurde im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde eine Tilgungsstreckung vereinbart. Hierzu wurden in 2013 und 2014 bei Darlehen, deren Zinsbindungen ausliefen, Anschlussvereinbarungen getroffen, durch die in den ersten fünf Jahren Laufzeit keine Tilgungsleistungen erfolgen.

Im Jahr 2016 erfolgten 2 Umschuldungen mit dem Ziel der Tilgungsstreckung bzw. Aussetzung der Tilgung für einen bestimmten Zeitraum, so dass der Tilgungsaufwand für das Jahr 2016 um rd. 160 T€ gesenkt werden konnte. Im Jahr 2017 wurden Umschuldungen in Höhe von 4.444 T€ sowie eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 26 T€ vorgenommen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Im Rahmen der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurden weitere Maßnahmen der Tilgungsstreckung/ -aussetzung geprüft. Aktuell ist für 2018 eine Umschuldung in Höhe von 266 T€ geplant. Hier könnte sich eine Verringerung des Zinsaufwandes von rd. 9 T€ ergeben. Weitere Tilgungsstreckungen sind aufgrund der Überschreitung der fiktiven Kreditkongruenz (23,56) nicht empfehlenswert.

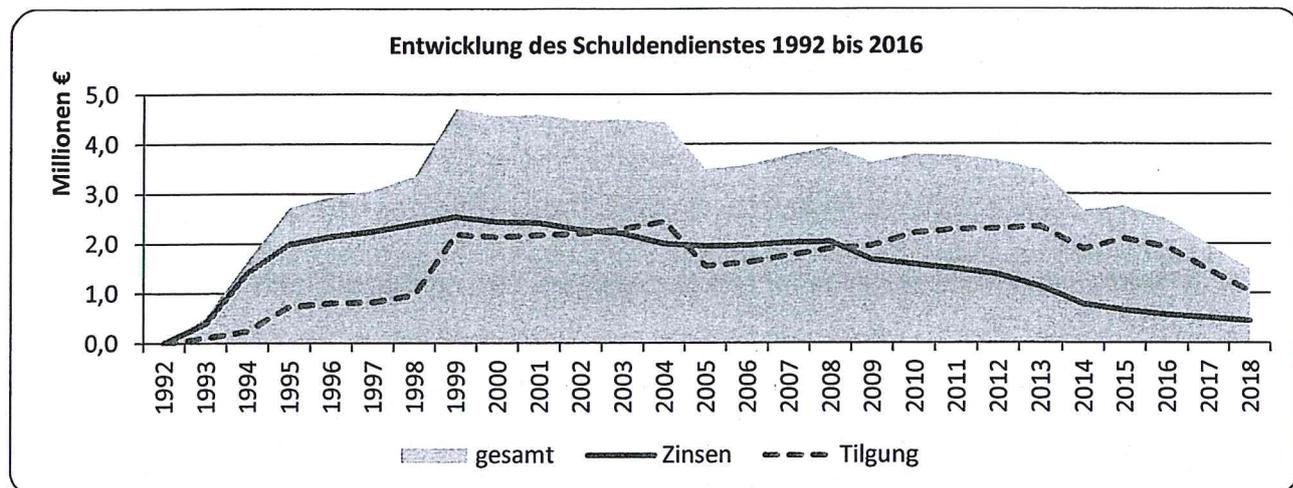
Im Ergebnis der vorstehenden Ausführungen wird auch im Jahr 2018 der eingeschlagene Weg des Schuldenabbaus weiter zielstrebig verfolgt. Allerdings wirken sich die im Rahmen des Kreditmanagements erfolgten Umschuldungen und vereinbarten Tilgungsstreckungen **negativ auf die fiktive Kreditlaufzeit aus**.

Bei einem voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2018 in Höhe von 24.317.451 € beträgt die **Pro-Kopf-Verschuldung** bei einer Einwohnerzahl von 42.588 Einwohnern (per 31.12.2016) zum Ende des Haushaltsjahres 570,99 € (Vgl. 2017 574 €/ Einwohner; 2016 618 €/Einwohner und 2015 668 €/Einwohner). Damit bewegt sich die Pro-Kopf-Verschuldung weit unterhalb des Landesdurchschnittes aller Kommunen, der per 31.12.2016 bei 883 €/Einwohner lag (vgl. auch Landesdurchschnitt kreisfreie Städte: 800 €/Einwohner).

Der von der Stadt zu leistende **Schuldendienst** hat sich seit 1992 wie folgt entwickelt:

Schulden- dienst in EUR	Zinsen	Ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung)	Insgesamt	Anteil des Schulden- dienstes an den Ausgaben des VWH
1992	0	0	0	x
1993	390.627	108.394	499.021	1,23 %
1994	1.404.519	239.285	1.643.804	4,33 %
1995	1.985.346	735.749	2.721.095	6,13 %
1996	2.136.554	802.464	2.939.018	6,76 %
1997	2.244.894	825.568	3.070.462	7,09 %
1998	2.387.024	969.732	3.356.756	5,67 %
1999	2.535.584	2.182.899	4.718.483	7,62 %
2000	2.432.775	2.135.209	4.567.983	7,29 %
2001	2.414.548	2.173.864	4.588.412	7,32 %
2002	2.275.250	2.203.420	4.478.670	7,00 %
2003	2.200.489	2.291.257	4.491.746	6,40 %
2004	1.997.201	2.446.366	4.443.567	6,12 %
2005	1.948.614	1.548.943	3.497.557	4,73 %
2006	1.956.651	1.618.900	3.575.551	4,78 %
2007	2.016.133	1.761.423	3.777.556	4,88 %
2008	2.037.133	1.903.108	3.940.241	4,81 %
2009	1.676.891	1.957.549	3.634.440	4,66 %
2010	1.580.209	2.215.093	3.795.302	4,78 %
2011	1.490.998	2.286.967	3.777.965	4,20 %
2012	1.373.072	2.297.633	3.670.705	4,14 %
2013	1.140.802	2.346.714	3.487.516	3,90 %
2014	781.365	1.890.439	2.671.804	2,81 %
2015	654.845	2.100.966	2.755.811	2,81 %
2016	554.866	1.910.725	1.911.279	1,84 %
2017	506.000	1.474.130	1.980.130	1,74 %
2018	446.000	1.035.371	1.481.371	1,28 %

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund des laufenden Schuldenmanagements und bedingt durch das sehr niedrige Zinsniveau konnte der Schuldendienst seit dem Jahre 2008 kontinuierlich reduziert werden. Im Vergleich der Jahre 2018 und 2008 hat sich eine Verringerung des Schuldendienstes um rd. 2,5 Mio. Euro ergeben, was zu einer erheblichen Ausgabeentlastung beigetragen hat. Zielstellung ist auch weiterhin, den Schuldenstand zu verringern, um die Belastung für den Haushalt weiter zu reduzieren.

3.1.3.10 Entwicklung der Rücklagen

Die **allgemeine Rücklage** hatte zum **31.12.2016** einen Bestand von **0 €**. Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage ist im Haushaltsjahr 2017 nicht möglich, so dass der **Bestand** zum **31.12.2017** weiterhin **0 €** betragen wird.

Für das **Planjahr 2018** ist ebenfalls keine Zuführung veranschlagt.

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV muss sich die Rücklage in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Berechnung allgemeine Rücklage		Werte in EUR
1	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2015 (Rechnungsergebnis)	98.020.782
2	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2016 (Rechnungsergebnis)	107.730.329
3	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2017 (Plan)	113.849.715
4	Σ der Ausgaben 2015 bis 2017	319.600.826
5	Ø der Jahre 2015 bis 2017	106.533.609
6	2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben ≙ Mindestrücklage	2.130.672

Die Mindestrücklage kann demnach nicht wie gesetzlich vorgeschrieben vorgehalten werden. Das Vorhalten der Mindestrücklage ist neben der Zuführung an den Vermögenshaushalt ein weiteres wichtiges Indiz für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, welches von der Stadt Eisenach demnach nicht erfüllt werden kann.

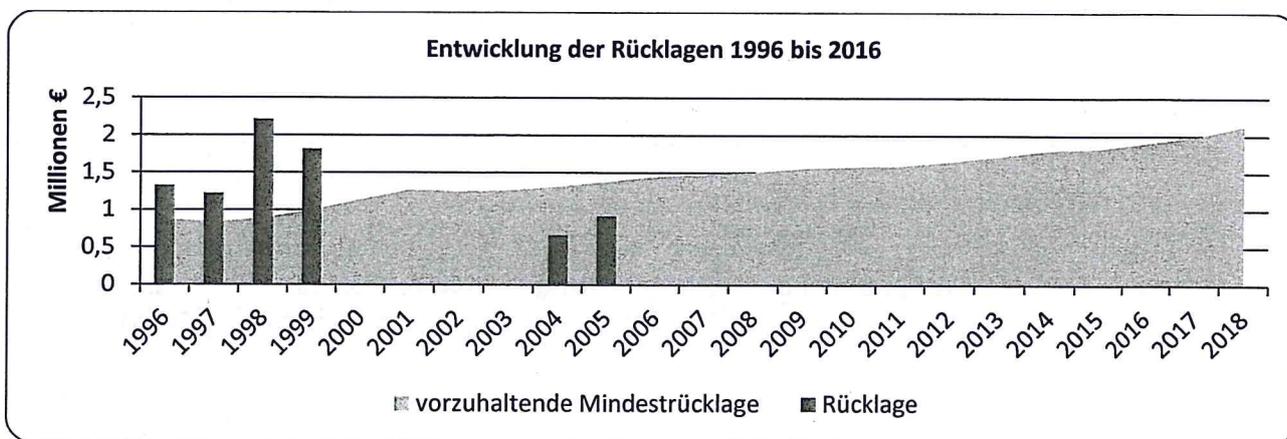
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Volumen in EUR	1.166.764	1.325.693	1.218.125	2.212.664	1.812.889	0	0	0	0	660.608

Stand 31.12.	2005	seit 2006
Volumen in EUR	922.782	0

Zielstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Eisenach muss es sein, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage künftig wieder dauerhaft vorhalten zu können. Erst wenn die Mindestrücklage vorgehalten wird, die Altfehlbeträge abgebaut und die Pflichtzuführung im Verwaltungshaushalt vollständig erwirtschaftet wird, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach wieder vollends gegeben.



3.1.3.11 Belastungen aus Vorjahren / Altfehlbeträge

Derzeit stehen noch nicht finanzierte einheitliche Sollfehlbeträge aus Vorjahren in einer Größenordnung von insgesamt 7.973.953,04 € zu **Buche (Stand 31.12.2016)**. In den Jahren 2013 bis 2016 war es aufgrund der erfolgreichen Haushaltsführung und dank der seitens des Landes gewährten Bedarfswweisungen möglich die bis zum 31.12.2012 aufgelaufenen Altfehlbeträgen anteilig zu tilgen.

Das Jahr 2016 sah aufgrund der finanziellen Entwicklung der Stadt planmäßig keinen weiteren Abbau der Altfehlbeträge vor, in der laufenden Haushaltsausführung wurde der Fokus jedoch auch hierauf gelegt, da sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 vom 04.07.2016 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 3. Fortschreibung des HSK 2012 bis 2022 einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage enthielten. Es wurde erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentiales und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 hatte sich gezeigt, dass die ergriffenen Maßnahmen (Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den HFA, interne Sperrung der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes) Wirkung entfaltet haben. Es konnte in 2016 ein Abbau von Altfehlbeträgen in Höhe von 1.704.189 € realisiert werden.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

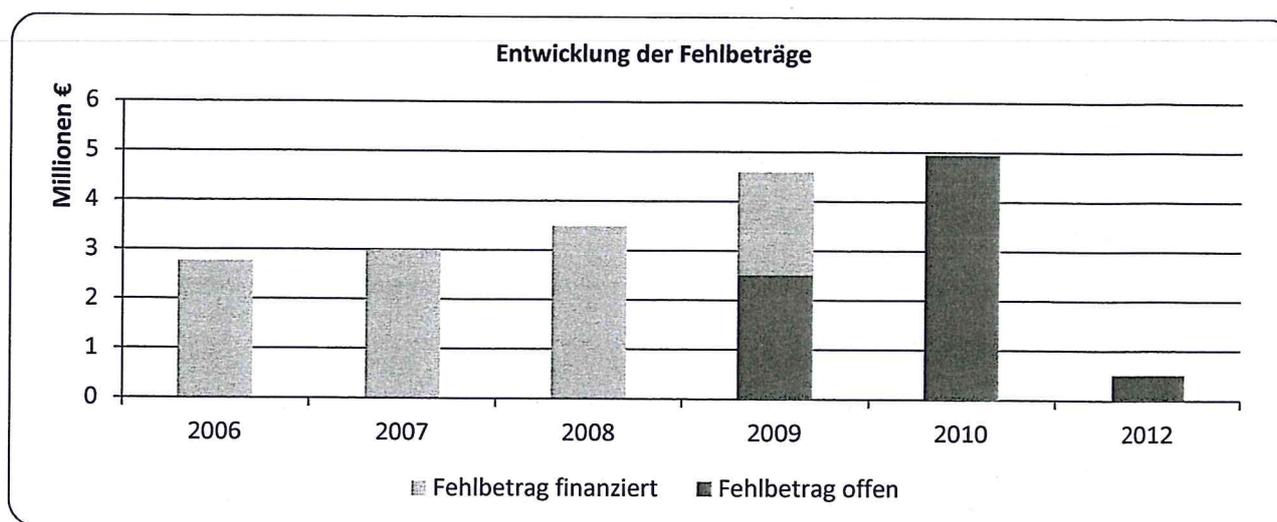
Für das Haushaltsjahr 2017 ist planseitig ein weiterer Abbau in Größenordnung von 1.379.456 € vorgesehen. Auch in diesem Jahr ist der Realisierung höchste Priorität einzuräumen.

Zielstellung muss es weiterhin sein, diesen Weg weiter zu beschreiten und die noch bestehenden Altfehlbeträge im Konsolidierungszeitraum bis zum Jahre 2022 gänzlich abzubauen. Mit dem Haushalt 2018 ist ein weiterer Abbau der Altfehlbeträge in Höhe von rd. 1,4 Mio. € geplant. Die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach enthält diesen Planungsstand.

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar:

HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2006	2.766.960,10	2008	2.766.960,10	0,00
2007	2.996.436,15	2009 2011	1.546.637,00 1.449.799,15	0,00
2008	3.492.334,63	2011 2013 2014 2015	1.859.072,59 418.862,20 982.697,19 231.702,65	0,00
2009	4.592.486,84	2015	378.244,87 1.704.188,67	2.510.053,30
2010	4.951.771,54	x	0,00	4.951.771,54
2011	0,00	x	x	0,00
2012	512.128,20	x	0,00	512.128,20
HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2013	0,00	x	x	0,00
2014	0,00	x	x	0,00
2015	0,00	x	x	0,00
2016	0,00	x	x	0,00
2017				
2018				
insgesamt	19.312.117,46		11.338.164,42	7.973.953,04

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018



Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 23 ThürGemHV sind Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Mit Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wird seitens des Landesverwaltungsamtes die Streckung der Finanzierung dieser Altfehlbeträge über den Haushaltssicherungszeitraum genehmigt.

3.1.3.12 Entwicklung der Kassenliquidität und Kassenlage im Vorjahr

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2017 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 113.849.715 € ($\frac{1}{6} = 18.974.952$ €), somit war der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag nicht genehmigungspflichtig.

Insgesamt ist im Jahr 2017 eine positive Entwicklung der Kassenlage zu verzeichnen. In den Zeiträumen April und Juni/Juli war eine tageweise Kassenkreditinanspruchnahme über einen Zeitraum von 2 Tagen (April) beziehungsweise 16 Tagen (Juni/Juli) notwendig.

Ab 15. Juli 2017 war bis zum Jahresende keine Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie erforderlich.

Die Sparkasse beabsichtigt ab dem 01.01.2018 ein Verwarentgelt auf Bestände der Girokonten zu erheben. Dieses Entgelt soll 0,4 % p. a. des Bestandes betragen. Stellt sich die Kassenliquidität weiter positiv dar, ist damit zu rechnen, dass ein Verwarentgelt zu zahlen ist. Im Haushaltsplan wurden hierfür 10.000 € eingeplant.

3.1.3.13 Entwicklung der Wirtschaftslage des optimierten Regiebetriebes

Der optimierte Regiebetrieb rechnet in analoger Anwendung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) nach kaufmännischen Grundsätzen. Für die ihm zugeordneten Aufgaben erhält er ein Budget aus dem Haushalt.

Die Festsetzung des Gesamtbudgets (13.256.435 €) wurde unter Berücksichtigung der dem Regiebetrieb laut Betriebssatzung übertragenen Aufgaben, vorliegender Kostensteigerungen, mit dem

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen sowie unter Berücksichtigung von Leistungsverrechnungen zwischen Haushaltsplan und Wirtschaftsplan vorgenommen.

Der Regiebetrieb weist für 2018 einen geplanten Verlust im Erfolgsplan in Höhe von 737 T€ aus.

Auf den als Anlage zum Haushalt beigefügten Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird an dieser Stelle verwiesen.

3.1.3.14 Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte Haushaltssicherungskonzept und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6 des HSK) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Übersicht nach § 3 Nr. 7 ThürGemHV zu umgesetzten und noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auf folgenden Sachstand verwiesen: Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu berichten.

Mit Schreiben vom 19.09.2016 des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde auf die Berichterstattung zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.) verzichtet. Der Stadtrat wurde hiervon mit der Vorlage Nr. 0631-BR/2016 am 15.11.2016 unterrichtet.

In Umsetzung der vorstehenden Vorgaben sind bisher folgende Berichte erschienen:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	30.01.2013	1093-BR/2013	Umsetzung HSK per 31.12.2012
2	30.04.2013	1152-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.04.2013
3	05.11.2013	1310-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.09.2013
4	26.03.2014	1496-BR/2014	Umsetzung HSK per 31.12.2013
5	02.12.2014	0142-BR/2014	Umsetzung HSK per 30.09.2014
6	28.04.2015	0240-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 31.12.2014
7	17.11.2015	0365-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 30.09.2015
8	12.04.2016	0488-BR/2016	Umsetzung HSK 2. Fortschreibung per 31.12.2015
9	04.04.2017	0747-BR/2017	Umsetzung HSK 3. Fortschreibung per 31.12.2016

Neben der laufenden Berichtspflicht ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben (§ 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein "Soll /Ist-Vergleich" vorzunehmen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Das 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde bisher viermal fortgeschrieben, auf die folgenden Stadtratsvorlagen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	02.12.2014	0146-StR/2014	1. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
2	22.09.2015	0354-StR/2015	2. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
3	10.05.2015	0515-StR/2016	3. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
4	31.01.2017	0671-StR/2016	4. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022

Die Genehmigung der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 05.04.2017. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Stadtratsvorlage 0671-StR/2016 verwiesen.

Die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde verwaltungsintern erarbeitet und wurde gleichzeitig mit der Einbringung zum Haushalt 2018 vorgelegt. Auf die Stadtratsvorlage 0985-StR/2017 wird verwiesen. Die Beschlussfassung zur 5. Fortschreibung erfolgte durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 13. März 2018.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

4.1.3.15 Gesamtbeurteilung für das Haushaltsjahr 2018

Vorangestellt seien in diesem Jahr die positiven und negativen Aspekte des Planungsverfahrens 2018:

1. Der Haushaltsentwurf 2018 ist ausgeglichen.
2. Die Einbringung erfolgte nicht fristgerecht.
3. Das geplante Investitionsvolumen für 2018 bewegt sich erheblich unter dem Niveau des Jahres 2017.
4. Der weitere Abbau der Altfehlbeträge ist mit dem Haushalt 2018 in Höhe von rd. 1,4 Mio. € geplant.
5. Der Ausgleich war nicht aus eigener finanzieller Kraft möglich. Eine Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von rd. 10,9 Mio. € musste eingeplant werden.
6. Das Jahr 2018 startet mit einem Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung, in welchem die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nur eingeschränkt möglich ist.
7. Die Finanzierung der städtischen Eigenanteile zur Umsetzung der geplanten Investitionen ist zu ca. 28 % von der zum Haushaltsausgleich eingeplanten Bedarfszuweisung abhängig.
8. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist nach wie vor nicht sichergestellt.

Die Aufzählung ist zweifelsfrei nicht abschließend, stellt aber auf die wichtigsten Eckpunkte ab.

Der Weg zum vorliegenden Planentwurf 2018

Die Finanzierung des „laufenden Betriebes“ (Verwaltungshaushalt) schließt ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich eingeplanten Bedarfszuweisungen mit einem Defizit in Höhe von rd. 4.596 T€ (inkl. Pflichtzuführung) ab. Leider setzt sich die positive Entwicklung aus dem Jahr 2017 (-2.827 T€) nicht fort. Es ist eine deutliche Verschlechterung zu verzeichnen.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes stellen sich – bereinigt um die Höhe der eingeplanten Bedarfszuweisung – im Vergleich zwischen 2018 und 2017 fast identisch dar. Es sind jedoch Verschiebungen bei den Hauptgruppen zu verzeichnen. Während die Hauptgruppe 0 (Steuern und allgemeine Zuweisungen) einen Zuwachs von rd. 3,3 Mio. € zu verzeichnen hat, sind in den Hauptgruppen 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb) und 2 (sonstige Finanzeinnahmen) Einnahmeminderungen von 1,5 bzw. 1,1 Mio. € zu verzeichnen.

Ausgabeseitig ist im Vergleich zum Vorjahr ein steigendes Volumen zu registrieren. Bereinigt um die „freie Spitze“, welche zur Finanzierung von Investitionen an den Vermögenshaushalt zugeführt wird, ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 2,5 Mio. €. Diese resultieren vor allem aus Zuwächsen im Bereich der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) mit 0,9 Mio. € sowie Ausgabensteigerungen in Hauptgruppe 5/6 mit einem Betrag von 1,5 Mio. €.

Auch im Vermögenshaushalt ist die Situation mehr als kritisch zu betrachten. Im investiven Teilhaushalt (Vermögenshaushalt) stehen 6,3 Mio. € als Fehlbetrag zu Buche (Vgl. 2017 6,7 Mio. €). Zum Ausgleich dieser Summe sowie zur Deckung des Defizites des Verwaltungshaushaltes wurde die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von rd. 10,9 T€ notwendig. Ob und in welcher Höhe eine Genehmigung der Bedarfszuweisung seitens des Landes erfolgt, bleibt abzuwarten. Gleichzeitig ist die Stadt in der Pflicht das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben; ein entsprechender Entwurf wurde dem Stadtrat gleichzeitig mit der Einbringung des Haushaltes 2018 vorgelegt. Die Genehmigungsfähigkeit dieser 5. Fortschreibung wird ebenfalls Einfluss auf die Höhe einer eventuellen Bedarfszuweisung haben.

Schwerpunkte der Haushaltsplanung 2018

Belastungen aus Vorjahren

Die Altfehlbeträge konnten zum Ende des Jahres 2016 auf einen Betrag von rd. 7.974 T€ abgeschmolzen werden. Dem weiteren Abbau ist höchste Priorität einzuräumen. Ziel ist, am Ende des Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2022 die vollständige „Tilgung“ zu erreichen.

Sowohl der Planentwurf 2017 als auch der Planentwurf 2018 sowie die Finanzplanjahres sehen einen weiteren Abbau der Altfehlbeträge in Höhe von jährlich 1.379 T€ vor.

Gleichzeitig muss jedoch auch die Entstehung neuer Fehlbeträge vermieden werden, um diese Zielstellung zu erreichen. Dies kann nur durch äußerst sparsame Haushaltsführung und die Umsetzung bzw. Erschließung von HSK-Maßnahmen erfolgen.

Eigene Steuereinnahmen

Ein weiterer Aspekt der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach ist nach wie vor in den Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu finden. Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Thüringen wies die Stadt Eisenach 2016 eine Realsteueraufbringungskraft von 436 €/EW auf und lag damit im Durchschnitt der kreisfreien Städte mit 435 €/EW jedoch unterhalb des Durchschnitts des Landes Thüringen mit 443 €/EW.

Das Jahr 2016 konnte bei der Gewerbesteuer mit einem Anordnungssoll von rd. 14,6 Mio. € abgeschlossen werden. Der Planansatz des Jahres 2017 belief sich auf 14,2 Mio. €, wobei die laufende Haushaltsausführung von einer Netto-Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € ausgeht. Insgesamt ist hier also eine positive Tendenz zu verzeichnen. Es werden Einnahmen aus der Gewerbesteuer für 2018 in Höhe von 14,2 Mio. € ausgewiesen. Diese Größenordnung stellt im Vergleich zu den Jahren der Wirtschaftskrise eine erhebliche Verbesserung dar, reicht aber nach wie vor nicht aus, um die vielfältigen Aufgaben der Stadt Eisenach ausreichend mitfinanzieren zu können. Gemessen am generierten Industrieumsatz auf dem Gebiet der Stadt Eisenach stellt sich das Gewerbesteueraufkommen zwar verbessert, aber immer noch als vergleichsweise gering dar, was letztlich auch mit ursächlich für die unzureichende Finanzausstattung der Stadt Eisenach ist.

Die sonstigen eigenen Steuereinnahmen bewegen sich planungsseitig für 2018 leicht unter dem Niveau des Jahres 2017. Neben Einnahmeminderungen bei der Tourismusförderabgabe und der Spielapparatesteuer sind jedoch Verbesserungen bei der Hundesteuer zu verzeichnen. Hier zeigt die im Jahr 2017 durchgeführte Hundebestandserfassung positive Wirkung.

Eine Anhebung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2018 ist aufgrund der – auch auf Intervention der Stadt Eisenach – geänderten Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Bedarfszuweisungen (VV Bedarfszuweisung) des Landes Thüringen mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht geplant. Aufgrund der erfolgten Änderung der VV müssen für den Erhalt einer Bedarfszuweisung nunmehr folgende Hebesätze in der Gemeindegrößenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner nachgewiesen werden:

Grundsteuer A	320 v.H.	Stadt Eisenach	332 v.H.
Grundsteuer B	445 v.H.	Stadt Eisenach	472 v.H.
Gewerbesteuer	424 v.H.	Stadt Eisenach	460 v.H.

Aufgrund der nach der Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach aktuell geltenden Hebesätze werden die Vorgaben der VV Bedarfszuweisung erfüllt und sogar übertroffen. Allerdings erscheint eine Senkung der Hebesätze aufgrund der nach wie vor defizitären Situation im Verwaltungshaushalt aktuell nicht möglich.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Aufwendungen im sozialen Sektor

In den Ausgaben für die soziale Sicherung sind u.a. alle Aufwendungen nach SGB II, VIII und XII enthalten; darüber hinaus werden auch die Ausgaben für die Kinderbetreuung in eigener und freier Trägerschaft sowie die Ausgaben der freien Jugendhilfe in diesem Bereich nachgewiesen.

Die Gesamtausgaben im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung – weisen im Vergleich zum Haushalt 2017 einen Anstieg von rd. 2 Mio. € aus. (Haushalt 2018: 65 Mio. €, Haushalt 2017 63 Mio. €). Der prozentuale Anteil an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt für das laufende Planjahr 56,28 % (Vorjahr 2017 55,31%). Pro Einwohner werden 2018 1.532 € ausgewiesen. War im Vergleich der Jahres 2017/2016 ein Rückgang zu verzeichnen, zeigt sich 2018 nun wieder ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Einnahmesituation ergibt sich im Einzelplan 4 ein Anstieg des Zuschussbedarfes in Höhe von rd. 3,5 Mio. €, was die deutlich schlechtere finanzielle Lage im Vergleich zum Vorjahr mit erklärt.

Aufgrund der zentralörtlichen Funktion und der damit verbundenen Vielzahl von sozialen Einrichtungen hat die Stadt im Vergleich zum Landkreisgebiet eine höhere finanzielle Belastung zu tragen.

In der vergleichsweise hohen Sozialausgabenquote liegt eine weitere wesentliche Ursache der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach begründet. Mit der Verabschiedung des Thüringer Gesetzes zur Anpassung des kommunalen Finanzausgleiches ergeben sich Verbesserungen bei der Hauptansatzstaffel, der Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben sowie beim Mehrbelastungsausgleich. Im Vergleich zu 2017 ergeben sich im Bereich der Schlüsselzuweisung und des Mehrbelastungsausgleiches Verbesserungen von rd. 1,8 Mio. €. Stellt man diese Verbesserung nun der Erhöhung des Zuschussbedarfes im Einzelplan 4 (3,5 Mio. €) gegenüber, wird klar, dass auch damit keine adäquate Finanzierung der hohen Sozialausgaben der Stadt erfolgt.

Erfordernisse im investiven Bereich

Das Volumen des investiven Teilhaushaltes 2018 beträgt 19,9 Mio. € und bewegt sich damit weit unter dem Niveau des Vorjahres (35,4 Mio. €). In 2016 wurden rund 25,8 Mio. € für den Vermögenshaushalt im Rahmen der Jahresrechnung nachgewiesen. Das reine Investitionsvolumen 2018 beläuft sich auf einen Wert von 17,2 Mio. € (Vgl. 2017 28,1 Mio. €).

Diese Entwicklung zeigt auf, wie schwer es ist, den Erfordernissen im investiven Bereich Rechnung zu tragen. Die angemeldeten Bedarfe übersteigen bei weitem die Möglichkeiten. Mittels einer Prioritätenreihung wurden Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 17,2 Mio. € in den Haushalt aufgenommen.

Gradmesser für die finanzielle Situation einer Kommune ist auch der Grad der Fremdfinanzierung von Investitionsmaßnahmen. Im Haushalt 2018 können lediglich 5,64 % der Ausgaben über eigene Einnahmen gedeckt werden (Straßenausbaubeiträge, Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen...). Die Fremdfinanzierung zu 94,36 % erfolgt durch Förder- und Drittmittel (60,37 %), eine Kreditaufnahme (5,57 %) sowie über die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (28,42 %).

Besonders risikobehaftet ist dabei die im Vermögenshaushalt veranschlagte Einnahme aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (sog. „freie Spitze“). Diese über die Pflichtzuführung hinausgehende Zuführung stellt jedoch nicht eine freie Spitze dar, sondern speist sich allein aus der im Verwaltungshaushalt eingeplanten Bedarfszuweisung. Hierbei handelt es sich um eine Summe von rd. 6,3 Mio. €, in deren Höhe die im Verwaltungshaushalt geplante Bedarfszuweisung zur Finanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes notwendig ist. Hier ist – wie auch im Vorjahr – festzustellen, dass eine Finanzierung aller eingeplanten Investitionsmaßnahmen, zu deren Finanzierung

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

städtische Eigenanteile notwendig sind, nur dann möglich wird, wenn die zum Haushaltsausgleich geplante Bedarfszuweisung von rd. 10,9 Mio. Euro auch tatsächlich bewilligt wird!

Gleichwohl sollen auch die positiven Aspekte des Vermögenshaushaltes 2018 hervorgehoben werden. Trotz der anhaltenden defizitären Lage ist es in den letzten Jahren mit der besonderen Unterstützung des Landes Thüringen gelungen, die städtische Infrastruktur weiter zu entwickeln und zu erneuern.

Ein Schwerpunkt der im Jahre 2018 geplanten Investitionstätigkeit liegt im Bereich der Schulen mit einem Investitionsvolumen von 3,9 Mio. €. Geplant sind unter anderem die Sanierung der Mosewaldschule einschließlich der Sporthalle, Hochbaumaßnahmen an der Gemeinschaftsschule (Anbau sowie Erneuerung der Elektroinstallation) sowie die Hochbaumaßnahme Medizinische Fachschule zur Herstellung des 2. baulichen Rettungsweges.

Mit Unterstützung des Landes kann der Rückbau und die Sanierung des Geländes am ehemaligen Gaswerk (Gaswerkstraße) erfolgen. Das in 2018 geplante Investitionsvolumen beträgt 0,8 Mio. €, von Seiten des Landes wurde eine Förderung über 0,5 Mio. € in Aussicht gestellt.

Ebenso im Haushalt abgebildet wurde der Neubau einer bundesligatauglichen Wettkampfhalle. Das Gesamtausgabevolumen von 17,5 Mio. € wurde im Unterabschnitt 56100 abgebildet, ebenso die avisierten Förder- und Drittmittel. Durch das Land wurde eine Unterstützung über insgesamt 9 Mio. € im Rahmen einer Schuldendiensthilfe in Aussicht gestellt. Dabei wird die Stadt zur Finanzierung der Maßnahme trotz fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit ermächtigt, Kredite aufzunehmen. Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) wird dann durch das Land übernommen. Die zur Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Kredite sind im Unterabschnitt 91210 geplant.

Unabhängig von der Entwicklung im vergangenen Jahr sowie der vorgesehenen Projekte 2018 bleibt zu vermerken, dass auf der Agenda der wünschenswerten und notwendigen Investitionen in der Wartburgstadt eine Vielzahl weiterer Projekte und Maßnahmen stehen, deren Finanzierung unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage derzeit aus eigener Kraft nicht sichergestellt werden kann. Deren Finanzierung und Umsetzung wird Gegenstand der Investitionsplanung künftiger Haushaltsjahre sein müssen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich die aktuelle Situation im Vergleich zu 2017 wieder verschlechtert hat. Durch Bestehen des strukturellen Defizits kann Eisenach seine finanziellen Probleme nicht aus eigener Kraft lösen und wird auch in den kommenden Jahren weiter auf massive finanzielle Unterstützung des Landes Thüringen angewiesen sein

Die aktuelle Entwicklung im Zuge der Erstellung des Entwurfes der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zeigt deutlich auf, dass die mit dem Ursprungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen aus heutiger Sicht zum Teil nicht umgesetzt bzw. nur verändert umgesetzt werden können. Dies führt zum Ausfall eines bisher geplanten erheblichen Konsolidierungspotenziales und verschlechtert die mit dem HSK bis zum Jahre 2022 dargestellte finanzielle Entwicklung weiter.

Daher werden auch die kommenden Haushalte sicher nur durch die Einplanung und Gewährung von Bedarfszuweisungen des Landes ausgeglichen gestaltet werden können. An dieser Stelle gebührt dem Land Thüringen für die bisher erfahrende Unterstützung in den letzten Jahren ein herzliches Dankeschön, natürlich verbunden mit der Bitte, die Stadt Eisenach auch in den nächsten Jahren weiter in dem Maße zu unterstützen, wie es zur Finanzierung des „laufenden Betriebes“, zur Finanzierung der unbedingt notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur und zur Tilgung der in der Vergangenheit aufgelaufenen „Verluste“ notwendig ist.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2018

Denn aus heutiger Sicht wird die Stadt Eisenach nur auf diesem Wege in der Lage sein das bestehende strukturelle Defizit in den nächsten Jahren finanzieren zu können, um auch in Zukunft attraktiv, lebens- und liebenswert für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu sein.

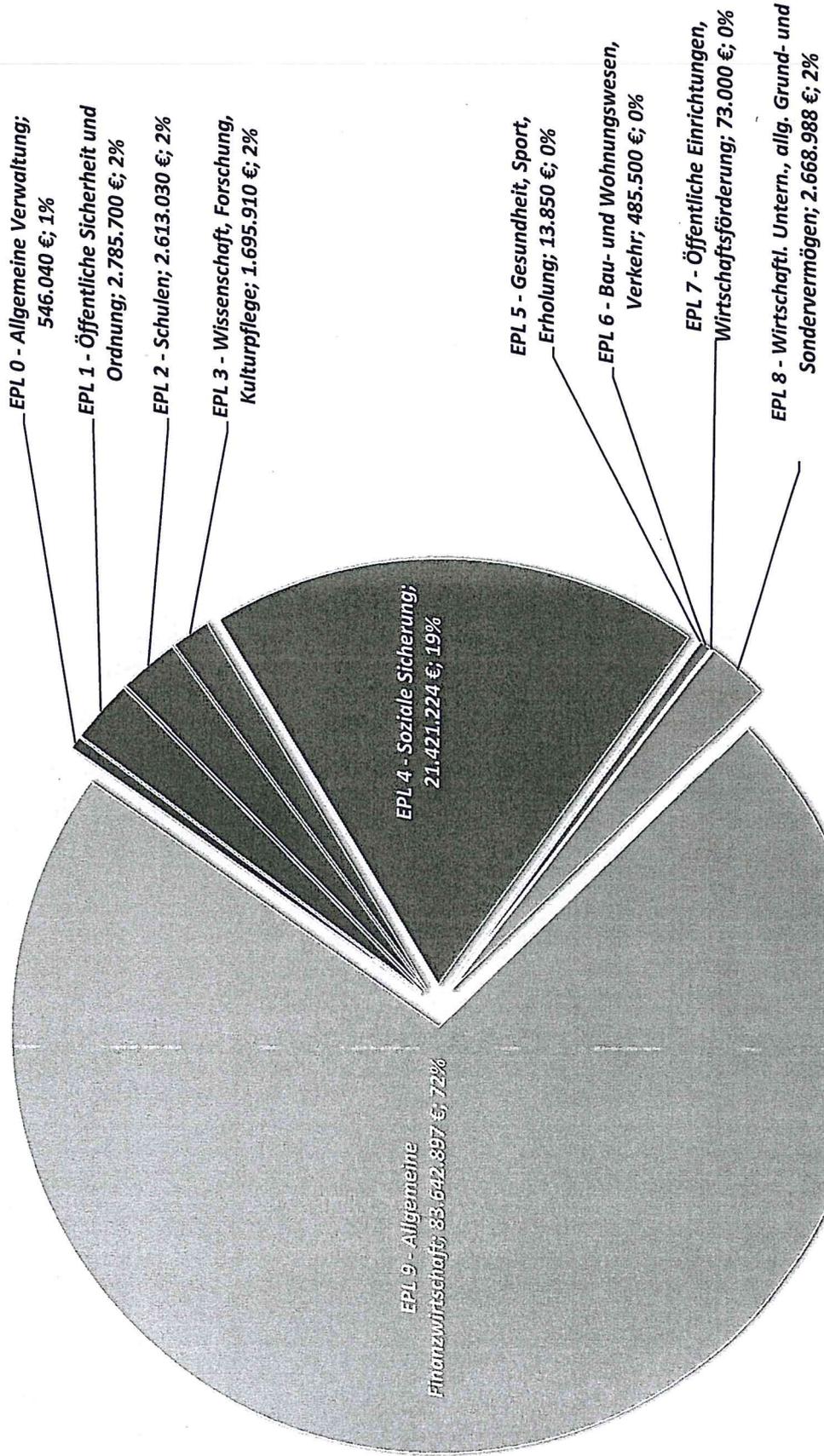
Eisenach, im März 2018



Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

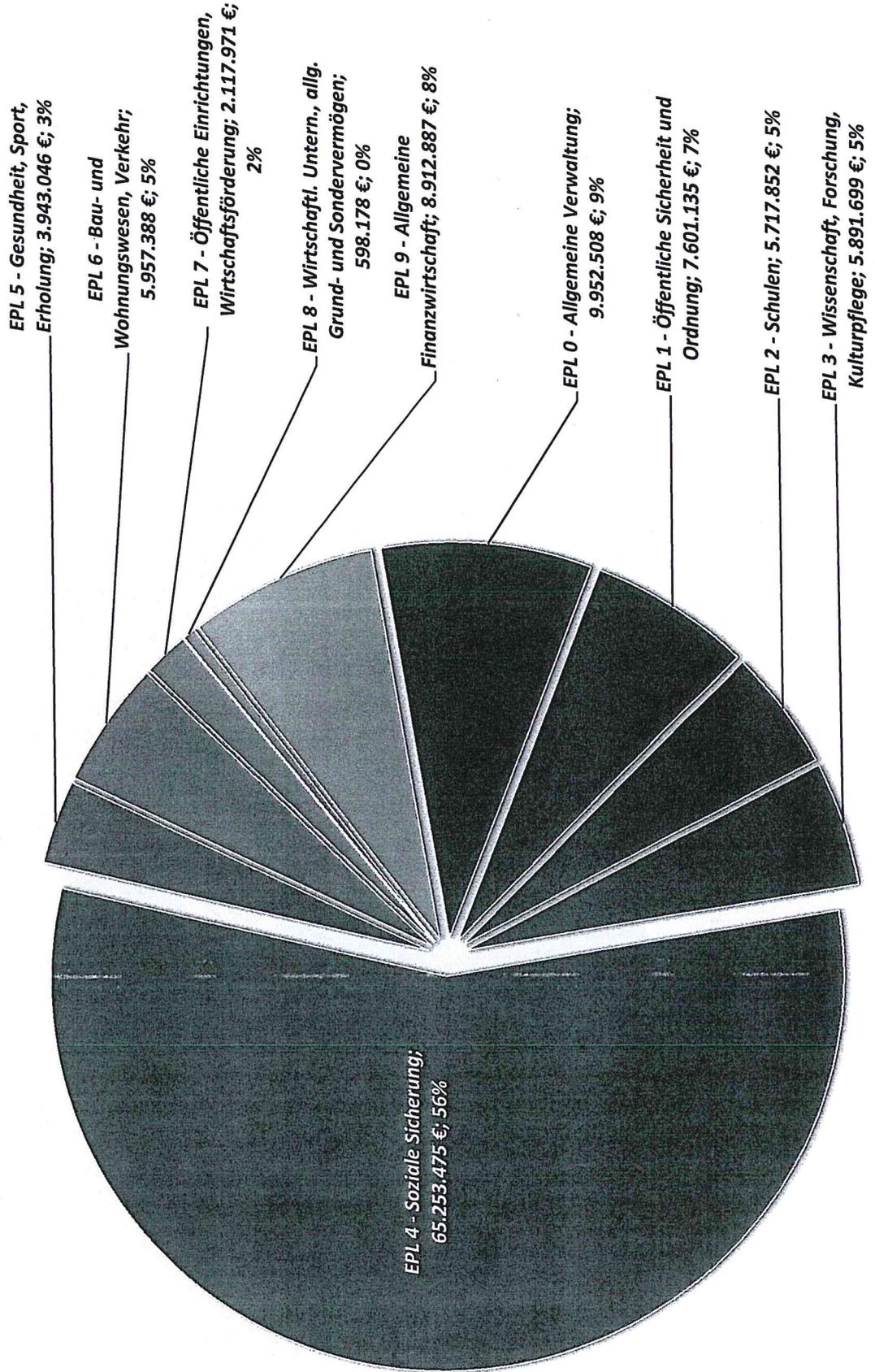
Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2018 115.946.139 €

Einnahmen des VwH 2018 nach Einzelplänen



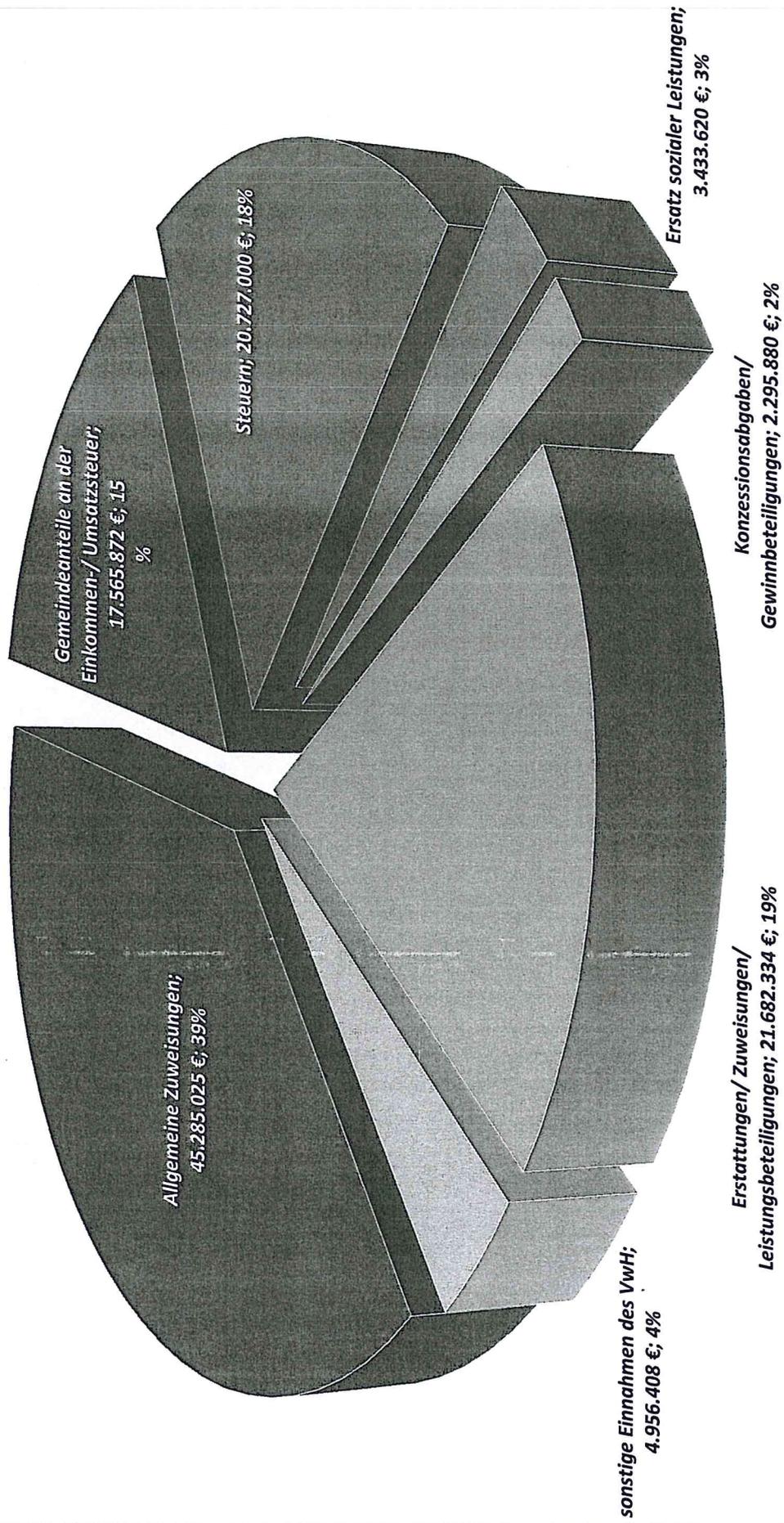
Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2018 115.946.139 €

Ausgaben des VwH 2018 nach Einzelplänen



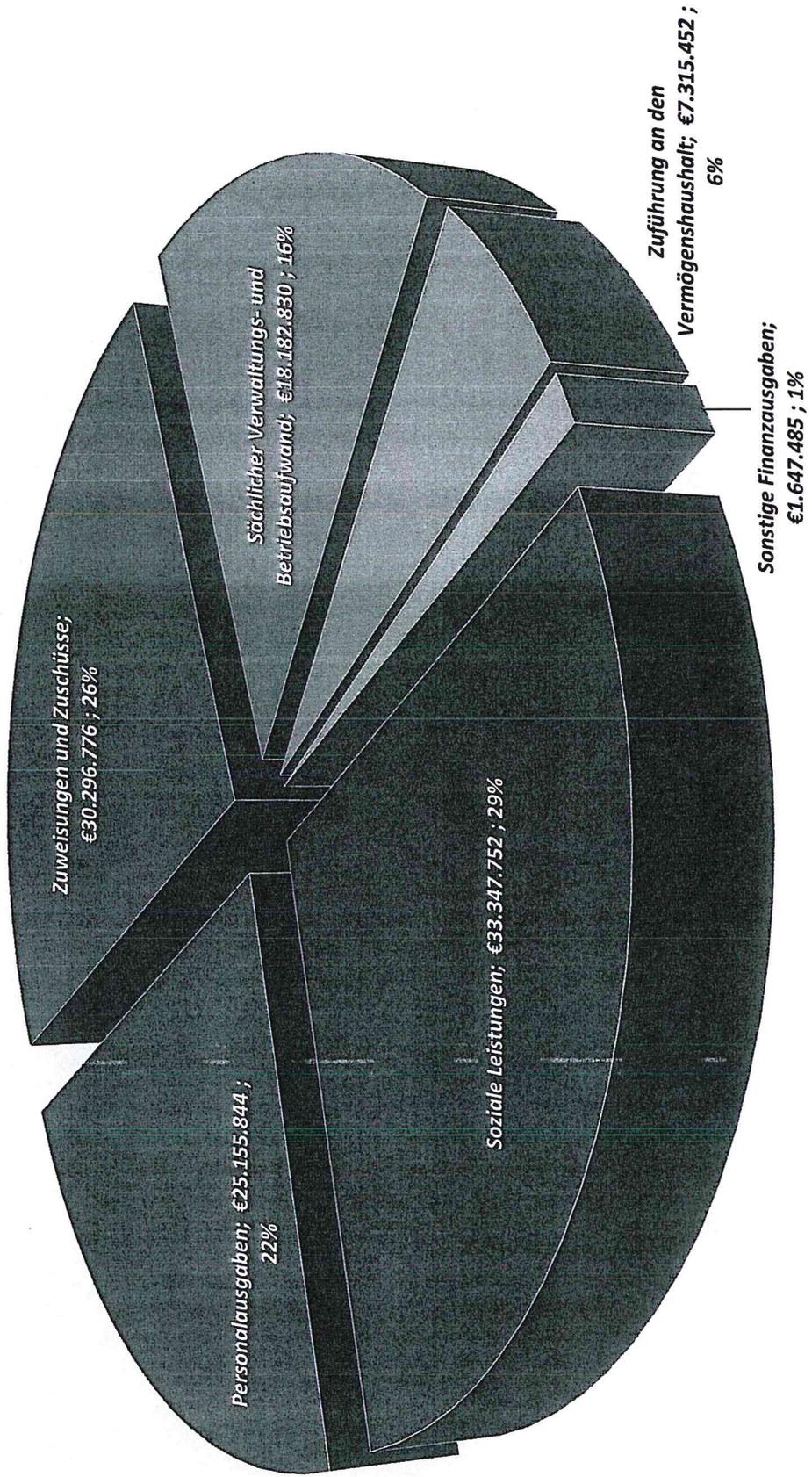
**Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2018
115.946.139 €**

Einnahmen des VwH 2018 nach Einnahmegruppen



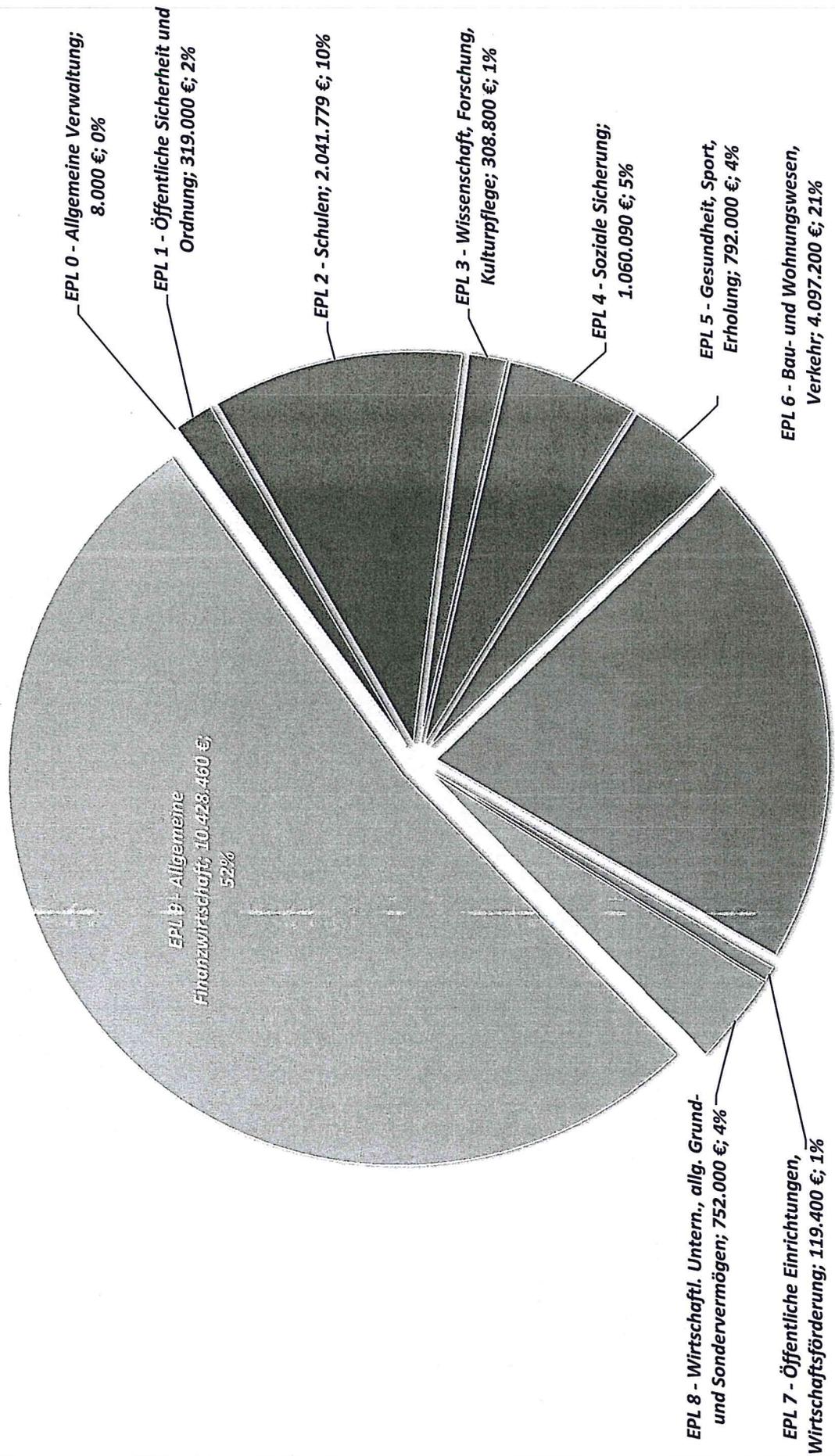
Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt 2018 115.946.139 €

Ausgaben des VwH 2018 nach Ausgabegruppen



Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2018 19.926.729 €

Einnahmen des VmH 2018 nach Einzelplänen



Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2018 19.926.729 €

Ausgaben des VmH 2018 nach Einzelplänen

EPL 8 - Wirtschaftl. Untern., allg. Grund-
und Sondervermögen; 1.181.500 €; 6%

EPL 7 - Öffentliche Einrichtungen,
Wirtschaftsförderung; 588.545 €; 3%

EPL 9 - Allgemeine
Finanzwirtschaft; 2.680.702 €; 13%

EPL 0 - Allgemeine Verwaltung;
443.000 €; 2%

EPL 1 - Öffentliche Sicherheit und
Ordnung; 975.000 €; 5%

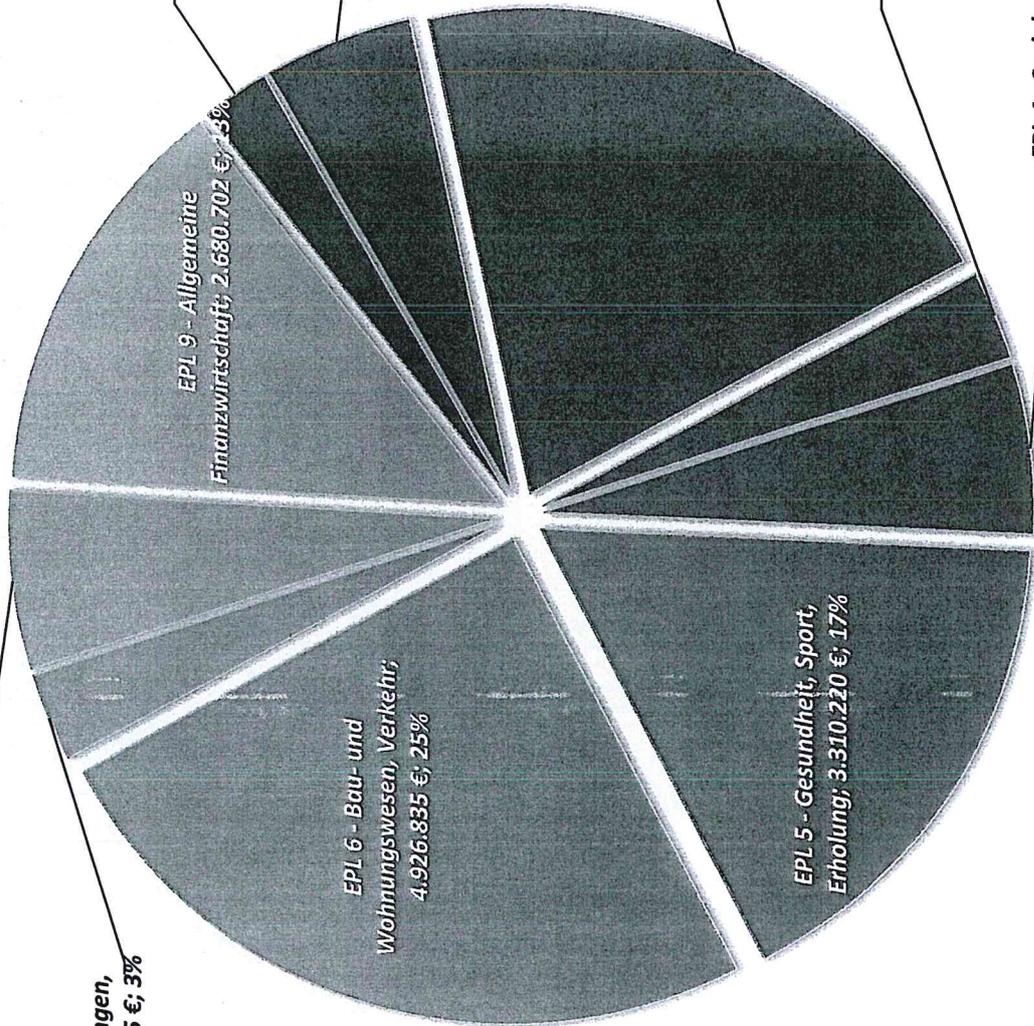
EPL 6 - Bau- und
Wohnungswesen, Verkehr;
4.926.835 €; 25%

EPL 2 - Schulen; 4.098.159 €; 20%

EPL 5 - Gesundheit, Sport,
Erholung; 3.310.220 €; 17%

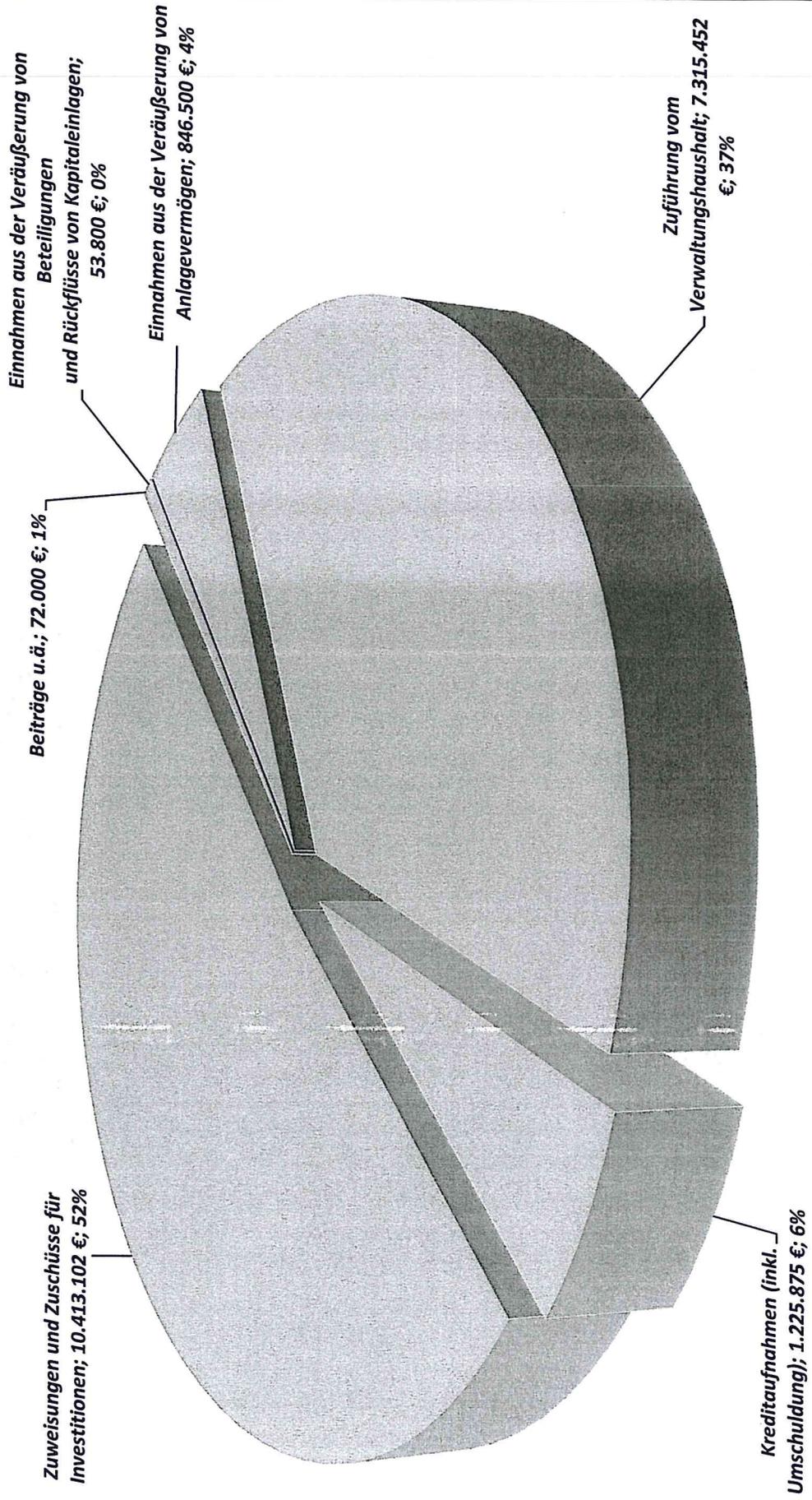
EPL 3 - Wissenschaft, Forschung,
Kulturpflege; 593.220 €; 3%

EPL 4 - Soziale Sicherung; 1.129.548 €; 6%



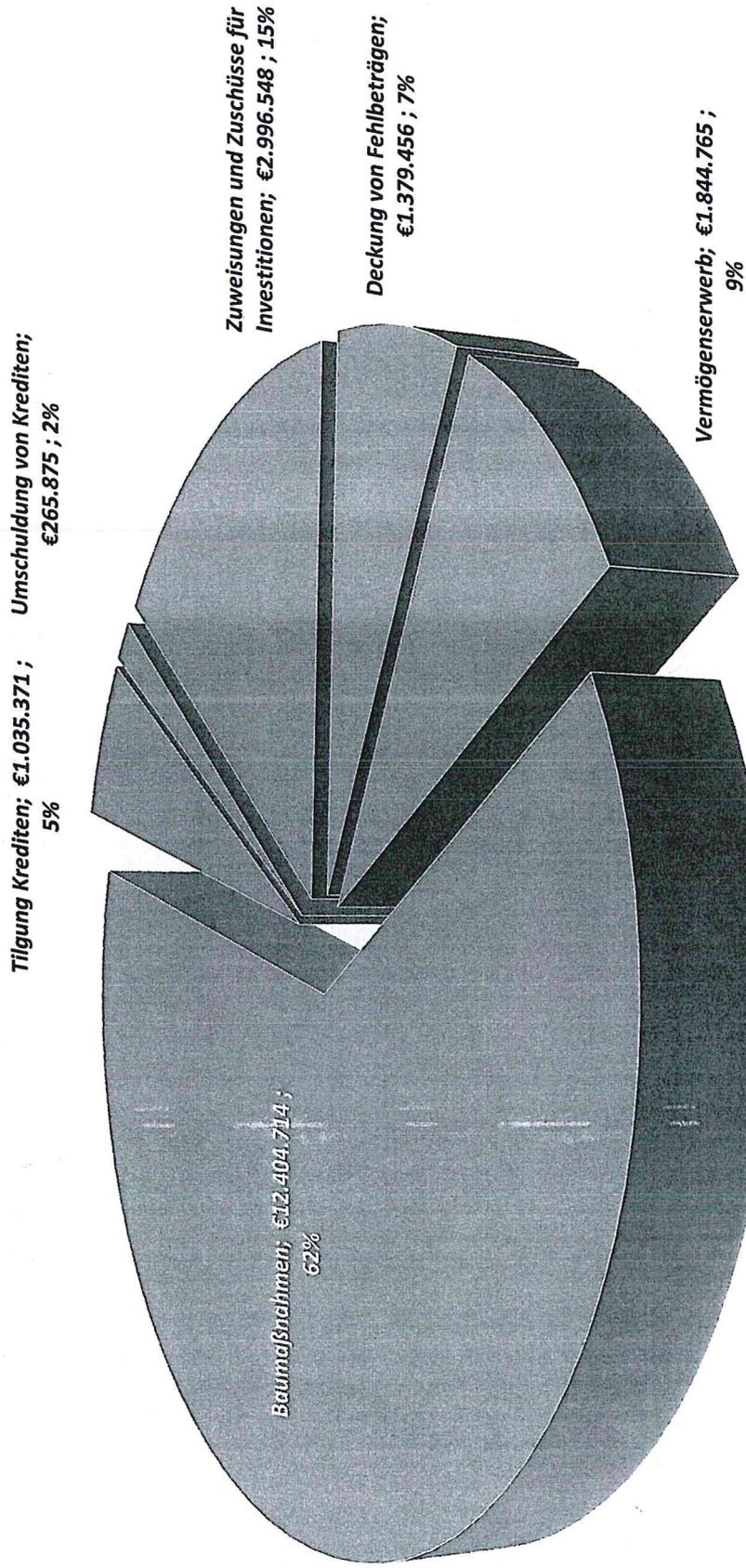
Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2018 19.926.729 €

Einnahmen des VmH 2018 nach Einnahmegruppen



Gesamtvolumen Vermögenshaushalt 2018 19.926.729 €

Ausgaben des VmH 2018 nach Ausgabegruppen



3.2 Gesamtplan

- 3.2.1 Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
- 3.2.2 Haushaltsquerschnitt
- 3.2.3 Gruppierungsübersicht
- 3.2.4 Finanzierungsübersicht
- 3.2.5 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

3.2.1 Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
– in € –

Nr.	Einzelplan Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018		Verpflichtungs- ermächtigungen. VE	Haushaltsansatz 2017		Ergebnis der Jahresrechnung 2016	
		Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	546.040	9.952.508	-	584.510	9.571.721	571.630,77	8.380.002,48
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.785.700	7.601.135	-	3.129.180	7.430.085	3.137.612,70	6.815.973,12
2	Schulen	2.613.030	5.717.852	-	2.693.617	5.744.101	2.500.136,28	5.405.578,70
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	1.695.910	5.891.699	-	1.591.796	5.952.118	1.746.780,65	5.645.372,26
4	Soziale Sicherung	21.421.224	65.253.475	-	22.721.408	62.970.054	20.573.915,92	60.533.355,27
5	Gesundheit, Sport, Erholung	13.850	3.943.046	-	12.650	3.818.286	11.006,78	3.782.350,91
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	485.500	5.957.388	-	561.850	5.708.406	381.101,51	5.094.043,92
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	73.000	2.117.971	-	79.500	2.030.824	71.535,46	1.763.644,67
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	2.668.988	598.178	-	3.507.544	753.691	3.502.699,29	468.104,43
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	83.642.897	8.912.887	-	78.967.660	9.870.429	75.233.909,65	9.841.903,25
0-9	Zusammen	115.946.139	115.946.139	-	113.849.715	113.849.715	107.730.329,01	107.730.329,01
	Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	8.000	443.000	0	8.000	406.500	0,00	283.545,75
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	319.000	975.000	0	53.300	305.000	173.760,00	164.533,25
2	Schulen	2.041.779	4.098.159	0	3.567.341	4.740.321	347.258,46	780.748,88
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	308.800	593.220	0	61.200	500.235	228.182,52	370.509,50
4	Soziale Sicherung	1.060.090	1.129.548	0	462.321	505.321	433.000,00	428.069,74
5	Gesundheit, Sport, Erholung	792.000	3.310.220	15.040.000	9.600.000	10.625.000	-500.000,00	1.134.331,32
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.097.200	4.926.835	795.365	7.215.642	9.575.904	6.673.093,87	8.893.619,97
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	119.400	588.545	0	565.000	465.500	0,00	342.400,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	752.000	1.181.500	0	1.226.520	939.720	891.836,57	186.391,51
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.428.460	2.680.702	0	12.628.274	7.324.097	17.529.787,71	13.192.759,21
0-9	Zusammen	19.926.729	19.926.729	15.835.365	35.387.598	35.387.598	25.776.909,13	25.776.909,13
	Gesamthaushalt	135.872.868	135.872.868	15.835.365	149.237.313	149.237.313	133.507.238,14	133.507.238,14

a) €
b) € je Einwohner

Einwohner 42.588 per 31.12.2016

Gldg.-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3+4 / 5-7)	Objektbezogene Einnahmen des VMHH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Verpflichtungsermächtigungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Gruppierungs-Nr.	10-17,19	20-22, 24-26,28	40-46	50-69, 84,86	71-79	3+4-5-6-7	32-36	94-96	92,93, 98-991	9
00	Gemeindeorgane	100 0,00	10 0,00	1.122.191 26,35	109.420 2,57	0 0,00	-1.231.501 -28,82	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
01	Rechnungsprüfung	3.000 0,07	0 0,00	326.111 7,66	2.200 0,05	0 0,00	-325.311 -7,64	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
02	Hauptverwaltung	223.930 5,26	3.000 0,07	2.047.901 48,09	1.065.150 25,01	2.519.480 59,16	-5.405.601 -126,93	4.000 0,09	25.000 0,59	340.000 7,98	0 0,00
03	Finanzverwaltung	23.600 0,55	172.900 4,06	1.713.255 40,23	138.300 3,25	0 0,00	-1.655.055 -38,86	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	110.000 2,58	0 0,00	337.638 7,93	100.380 2,35	0 0,00	-328.018 -7,70	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	5.500 0,13	0 0,00	225.088 5,29	21.750 0,51	0 0,00	-241.338 -5,67	0 0,00	0 0,00	70.000 1,64	0 0,00
08	Einrichtungen u. Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	4.000 0,09	0 0,00	180.584 4,24	43.060 1,01	0 0,00	-219.644 -5,16	4.000 0,09	0 0,00	8.000 0,19	0 0,00
0	Allgemeine Verwaltung	370.130 8,69	175.910 4,13	5.952.768 139,78	1.480.260 34,76	2.519.480 59,16	-9.408.468 -220,87	8.000 0,19	25.000 0,59	418.000 9,81	0 0,00
11	Öffentliche Ordnung	1.072.800 25,19	1.523.800 35,78	2.793.336 65,59	797.754 18,73	72.650 1,71	-1.067.140 -25,06	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
12	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	21.200 0,50	3.400 0,08	779.388 18,30	168.350 3,95	0 0,00	-923.138 -21,68	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
13	Feuerschutz/Brandschutz	144.500 3,39	0 0,00	2.287.227 53,71	295.000 6,93	160.800 3,78	-2.598.527 -61,02	319.000 7,49	375.000 8,81	525.000 12,33	0 0,00
14	Katastrophenschutz	20.000 0,47	0 0,00	47.330 1,11	51.300 1,20	0 0,00	-78.630 -1,85	0 0,00	0 0,00	25.000 0,59	0 0,00
16	Rettungsdienst	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	148.000 3,48	-148.000 -3,48	0 0,00	0 0,00	50.000 1,17	0 0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.258.500 29,55	1.527.200 35,88	5.907.281 139,71	1.312.404 30,82	381.450 8,96	-4.815.435 -113,07	319.000 7,49	375.000 8,81	600.000 14,09	0 0,00
20	Schulverwaltung	148.260 3,48	0 0,00	502.133 11,79	347.770 8,17	0 0,00	-701.643 -16,48	1.703.983 40,01	0 0,00	0 0,00	0 0,00
21	Grundschulen	760.650 17,88	0 0,00	147.878 3,47	108.800 2,55	893.500 20,98	-389.528 -9,15	337.796 7,93	1.682.159 39,50	20.000 0,47	0 0,00
22	Regelschulen	364.270 8,55	0 0,00	125.118 2,94	97.113 2,28	400.250 9,40	-258.211 -6,06	0 0,00	326.000 7,65	20.000 0,47	0 0,00
23	Gymnasien	502.800 11,81	0 0,00	122.365 2,87	80.950 1,90	421.000 9,89	-121.515 -2,85	0 0,00	588.500 13,82	18.000 0,38	0 0,00
24	Berufsschulen	459.000 10,78	0 0,00	393.772 9,25	166.200 3,90	594.465 13,96	-695.437 -16,33	0 0,00	500.000 11,74	80.000 1,88	0 0,00
26	Gemeinschaftsschulen	182.500 4,29	0 0,00	45.872 1,08	30.800 0,72	274.400 6,44	-168.572 -3,98	0 0,00	680.500 15,98	60.000 1,41	0 0,00

2018

Gesamtplan
3.2.2 Haushaltsquerschnitt

Einwohner 42.588 per 31.12.2016

A: Einzelplan 0-8

a) €
b) € je Einwohner

Gldg.-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3+4 / 5-7)	Objektbezogene Einnahmen des VMHH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Verpflichtungsermächtigungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Gruppierungs-Nr.	10-17,19	20-22, 24-26,28	40-46	50-69, 84,86	71-79	3+4-5-6-7	32-36	94-96	92,93, 98-991	9
27	Förderschulen, Förderberufsschulen	94.300 2,21	0 0,00	43.440 1,02	33.320 0,78	235.600 5,53	-218.000 -5,12	0 0,00	120.000 2,82	5.000 0,12	0 0,00
29	Sonstiges Schulwesen	101.000 2,37	250 0,01	71.496 1,68	560.010 13,15	0 0,00	-930.256 -22,45	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
2	Schulen	2.812.780 61,35	250 0,01	1.452.074 34,10	1.424.963 33,46	2.819.215 66,20	-3.083.222 -72,40	2.041.779 47,94	3.897.169 91,51	201.000 4,72	0 0,00
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	591.460 13,89	0 0,00	211.516 4,97	101.270 2,38	30.000 0,70	248.674 5,84	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	32.250 0,76	2.600 0,06	491.738 11,55	160.750 3,77	128.550 3,02	-746.188 -17,52	135.000 3,17	210.000 4,93	72.220 1,70	0 0,00
33	Theater, Konzerte, Musikpflege	508.050 11,93	0 0,00	978.435 22,97	40.290 0,95	2.104.500 49,42	-2.615.175 -61,41	53.800 1,26	188.000 4,41	0 0,00	0 0,00
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.000 0,02	0 0,00	0 0,00	0 0,00	69.440 1,63	-68.440 -1,61	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
35	Volksbildung	547.850 12,86	10.300 0,24	883.307 20,79	230.410 5,41	154.000 3,62	-711.567 -16,71	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
36	Naturschutz, Denkmalschutz u. -pflege	2.200 0,05	200 0,00	251.773 5,91	18.020 0,42	35.500 0,83	-302.893 -7,11	120.000 2,82	120.000 2,82	0 0,00	0 0,00
37	Kirchliche Angelegenheiten	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	200 0,00	-200 0,00	0 0,00	3.000 0,07	0 0,00	0 0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	1.682.810 39,51	13.100 0,31	2.818.769 66,19	550.740 12,93	2.522.190 59,22	-4.195.769 -98,52	308.800 7,25	521.000 12,23	72.220 1,70	0 0,00
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	868.773 20,35	5.000 0,12	4.489.650 105,42	344.225 8,08	17.800 0,42	-3.980.002 -93,45	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	2.231.500 52,40	2.141.000 50,27	0 0,00	100 0,00	19.386.902 455,22	-15.014.502 -352,55	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
42	Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz	1.882.340 44,20	16.700 0,39	0 0,00	0 0,00	2.241.900 52,64	-342.860 -8,05	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
43	Soziale Einrichtungen der Kriegssopferfürsorge	100.000 2,35	0 0,00	47.466 1,11	366.950 8,62	0 0,00	-314.416 -7,38	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
45	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	1.711.300 40,18	310.850 7,30	298.115 7,00	834.950 19,61	10.174.958 238,92	-9.285.871 -218,04	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	5.260.231 123,51	0 0,00	1.953.127 45,86	1.057.480 24,83	10.798.880 253,57	-8.549.258 -200,74	1.060.090 24,88	243.000 5,71	886.548 20,82	0 0,00
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege	15.800 0,37	0 0,00	0 0,00	0 0,00	288.575 6,78	-272.775 -6,40	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
48	Weitere soziale Bereiche	5.461.450 128,24	970.320 22,78	500.005 11,85	9.950.500 233,65	1.974.734 46,37	-8.002.469 -190,94	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	447.210 10,50	750 0,02	0 0,00	10.000 0,23	508.060 11,93	-70.100 -1,65	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00

a) €
b) € je Einwohner

Gldg.-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzerlöse	Personalausgaben	Sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuwelungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3+4 J. 5-7)	Objektbezogene Einnahmen des VMHH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Verpflichtungsermächtigungen	Gruppierungs-Nr.	
												10-17,19	20-22, 24-26,28
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
4	Soziale Sicherung	17.976.604 422,10	3.444.620 80,88	7.297.393 171,35	12.564.205 295,02	45.391.907 1.065,84	-43.832.251 -1.029,22	1.060.090 24,89	243.000 5,71	886.548 20,82	0 0,00		
50	Gesundheitsverwaltung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	1.055.000 24,77	-1.055.000 -24,77	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
51	Gesundheit, Sport, Erholung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	435.678 10,23	-435.678 -10,23	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	2.000 0,05	0 0,00	0 0,00	100 0,00	97.620 2,29	-95.720 -2,25	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
56	Eigene Sportstätten	11.200 0,26	0 0,00	0 0,00	12.600 0,30	1.092.000 25,64	-1.093.400 -25,67	792.000 18,60	3.310.220 77,73	0 0,00	15.040.000 353,15		
58	Park- und Grünanlagen	650 0,02	0 0,00	0 0,00	750 0,02	1.249.300 29,33	-1.249.400 -29,34	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
5	Gesundheit,Sport,Erholung	13.850 0,33	0 0,00	0 0,00	13.450 0,32	3.929.596 92,27	-3.929.196 -92,26	792.000 18,60	3.310.220 77,73	0 0,00	15.040.000 353,15		
60	Beuerverwaltung	100 0,00	0 0,00	162.686 3,82	8.700 0,20	600.000 14,09	-771.286 -18,11	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	348.300 8,18	4.000 0,09	1.367.577 32,11	577.750 13,57	16.400 0,39	-1.609.427 -37,79	2.785.200 65,40	1.114.200 26,16	2.074.000 48,70	300.000 7,04		
62	Beuerverwaltung	100 0,00	0 0,00	60.885 1,43	600 0,01	0 0,00	-61.385 -1,44	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
63	Gemeindestraßen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	3.000 0,07	1.725.100 40,51	-1.728.100 -40,58	1.287.000 30,22	1.478.635 34,72	10.000 0,23	495.365 11,63		
65	Kreisstraßen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	6.800 0,16	-6.800 -0,16	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
66	Bundesstraßen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
67	Straßenbeleuchtung u. -reinigung	133.000 3,12	0 0,00	0 0,00	0 0,00	1.369.790 32,16	-1.236.790 -29,04	0 0,00	200.000 4,70	0 0,00	0 0,00		
69	Wasserläufe/Wasserbau	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	58.100 1,36	-58.100 -1,36	25.000 0,59	50.000 1,17	0 0,00	0 0,00		
6	Bau- und Wohnungswesen,Verkehr	481.500 11,31	4.000 0,09	1.591.148 37,36	590.950 13,85	3.776.190 88,67	-5.471.888 -128,48	4.097.200 96,21	2.842.835 66,75	2.084.000 48,93	795.365 18,68		
70	Abwasserbeseitigung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	287.100 6,74	-287.100 -6,74	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
72	Abfallwirtschaft	0 0,00	0 0,00	0 0,00	4.000 0,09	0 0,00	-4.000 -0,09	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
73	Märkte	41.000 0,96	0 0,00	10.901 0,26	0 0,00	0 0,00	30.099 0,71	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
75	Bestattungswesen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	286.000 6,72	-286.000 -6,72	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		

a) €
b) € je Einwohner

Gldg.-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzerlöse	Personalausgaben	Sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuwelungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3+4 J. 5-7)	Objektbezogene Einnahmen des VMHH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Verpflichtungsermächtigungen	Gruppierungs-Nr.	
												10-17,19	20-22, 24-26,28
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	31.000 0,73	0 0,00	0 0,00	1.030 0,02	1.400 0,03	28.570 0,67	119.400 2,80	200.000 4,70	1.500 0,04	0 0,00		
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	1.000 0,02	0 0,00	0 0,00	1.500 0,04	1.174.000 27,57	-1.174.500 -27,58	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	95.200 2,24	-95.200 -2,24	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0 0,00	0 0,00	125.540 2,95	47.500 1,12	83.800 1,97	-256.840 -6,03	0 0,00	0 0,00	387.045 9,09	0 0,00		
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	73.000 1,71	0 0,00	136.441 3,20	54.030 1,27	1.927.500 45,26	-2.044.971 -48,02	119.400 2,80	200.000 4,70	388.545 9,12	0 0,00		
80	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- u Sondervermögen	81.500 1,91	842.000 19,77	0 0,00	89.000 2,09	105.000 2,47	729.500 17,13	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
81	Versorgungsunternehmen	0 0,00	1.416.000 33,25	0 0,00	0 0,00	0 0,00	1.416.000 33,25	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
82	Verkehrsunternehmen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	5.000 0,12	237.000 5,56	-242.000 -5,68	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
84	Unternehmen der Wirtschaftsförderung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	35.000 0,82	0 0,00		
85	Land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen	82.268 1,93	0 0,00	0 0,00	81.478 1,91	0 0,00	790 0,02	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
86	Kur- und Badebetrieb	0 0,00	31.970 0,75	0 0,00	0 0,00	0 0,00	31.970 0,75	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00		
88	Allgemeines Grundvermögen	215.200 5,05	50 0,00	0 0,00	45.700 1,07	35.000 0,82	134.550 3,16	752.000 17,66	990.500 23,26	156.000 3,66	0 0,00		
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	378.968 8,90	2.290.020 53,77	0 0,00	221.178 5,19	377.000 8,85	2.070.810 48,62	752.000 17,66	990.500 23,26	191.000 4,48	0 0,00		
	Summe	24.848.142 583,45	7.455.100 175,05	25.155.844 590,68	18.211.280 427,62	63.644.628 1.494,42	-74.708.410 -1.754,21	9.498.269 223,03	12.404.714 291,27	4.841.313 113,68	15.835.365 371,83		

a) €
b) € je Einwohner

Einwohner 42.588 per 31.12.2016

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Steuern u. allgemeine Zuweisungen	Einnahmen aus Verw. u. Betrieben sonst. Fin. einnahmen	Deckungsreserve	Sonstige Finanzausgaben	Zuschussbed oder Überschuß (Sp.3+4-5 bis 6)	Sonstige Einnahmen des VMHH	Sonstige Ausgaben d. VMHH
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Gruppierungs Nr.	00-09	158,20,21, 23,26-29	47,85	80-84,86	3+4-5-6	30,31,37, 361	90,91,97, 990-992,997
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen	83.577.897 1.962,48	65.000 1,53	0 0,00	1.145.435 26,90	82.497.462 1.937,11	1.887.133 44,31	0 0,00
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0 0,00	0 0,00	0 0,00	7.767.452 182,39	-7.767.452 -182,39	8.541.327 200,56	1.301.246 30,55
92	Abwicklung der Vorjahre	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	1.379.456 32,39
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	83.577.897 1.962,48	65.000 1,53	0 0,00	8.912.887 209,28	74.730.010 1.754,72	10.428.460 244,87	2.680.702 62,95
	Summe	83.577.897 1.962,48	65.000 1,53	0 0,00	8.912.887 209,28	74.730.010 1.754,72	10.428.460 244,87	2.680.702 62,95

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Einwohner 42.588 per 31.12.2016

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018		Ansatz 2017	Ergebnis 2016
		€	€ je Einwohner	€	€
	Einnahmen				
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	83.577.897	1.962,48	78.902.660	75.206.393,08
000	Grundsteuer A	63.000	1,48	63.000	62.846,17
001	Grundsteuer B	5.440.000	127,74	5.440.000	5.224.813,15
003	Gewerbesteuer	14.200.000	333,43	14.200.000	14.591.775,12
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	17.565.872	412,46	15.952.792	14.679.666,72
010	Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	12.598.452	295,82	11.978.856	11.466.433,50
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.967.420	116,64	3.973.936	3.213.233,22
02,03	Andere Steuern u. steuerähnliche Einnahmen	1.024.000	24,04	1.113.000	1.107.238,91
04	Schlüsselzuweisungen	29.000.340	680,95	27.506.451	27.276.121,01
041	vom Land	29.000.340	680,95	27.506.451	27.276.121,01
05	Bedarfszuweisungen	10.876.009	255,38	9.537.377	7.279.736,00
051	vom Land	10.876.009	255,38	9.537.377	7.279.736,00
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen	5.408.676	127,00	5.090.040	4.984.196,00
060	vom Bund	0	0,00	0	0,00
061	vom Land	5.408.676	127,00	5.090.040	4.984.196,00
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
07	Allgemeine Umlagen	0	0,00	0	0,00
072	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
09	Ausgleichsleistungen	0	0,00	0	0,00
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	0	0,00	0	0,00
092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0	0,00	0	0,00
093	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs.3a FAG	0	0,00	0	0,00
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	24.848.142	583,45	26.351.185	24.805.157,95
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	2.748.050	64,53	2.952.150	2.942.406,89

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Stadtverwaltung Eisenach

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018		Ansatz 2017	Ergebnis 2016
		€	€ je Einwohner	€	€
13,14	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	373.758	8,78	416.434	501.900,37
15	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	44.000	1,03	46.730	57.455,68
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	7.396.550	173,68	7.980.420	7.251.249,17
160	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	264.800	6,22	25.300	5.542,20
161	vom Land	5.464.050	128,30	6.395.410	5.576.622,10
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	754.700	17,72	720.100	767.443,56
163	von Zweckverbänden u. dgl.	3.600	0,08	3.600	3.600,00
164	vom sonstigen öffentlichen Bereich	584.540	13,73	567.100	605.254,69
165	von kommunalen Sonderrechnungen	276.350	6,49	213.950	208.383,16
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
167	von privaten Unternehmen	1.900	0,04	1.900	24.556,45
168	von übrigen Bereichen	46.610	1,09	53.060	59.847,01
169	Innere Verrechnungen	0	0,00	0	0,00
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.436.934	245,07	11.573.901	10.953.507,14
170	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	258.783	6,08	2.632.664	2.097.852,54
171	vom Land	10.112.201	237,44	8.883.087	8.778.117,87
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	10.000	0,23	0	590,40
173	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
174	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	1.314,72
175	von kommunalen Sonderrechnungen	1.000	0,02	1.000	2.000,00
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
177	von privaten Unternehmen	26.850	0,63	29.850	25.584,20
178	von übrigen Bereichen	28.100	0,66	27.300	48.047,41
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	3.848.850	90,37	3.381.550	3.098.638,70
191	bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	3.848.850	90,37	3.381.550	3.098.638,70
192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	0	0,00	0	0,00
193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs.1, Abs.2 Satz 2 Nr.5 und 6, Abs.3 und Abs.4 SGB II	0	0,00	0	0,00
2	Sonstige Finanzeinnahmen	7.520.100	176,58	8.595.870	7.718.777,98
20	Zinseinnahmen	50	0,00	50	780,88
200	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018		Ansatz 2017	Ergebnis 2016
		€	€ je Einwohner	€	€
201	vom Land	0	0,00	0	0,00
202	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
203	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
204	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
205,206,	von sonstigen Bereichen	50	0,00	50	780,88
207,208					
209	aus inneren Darlehen	0	0,00	0	0,00
21,22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	2.295.880	53,91	2.887.880	2.806.662,64
23	Schuldendiensthilfen	0	0,00	0	0,00
230	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
231	vom Land	0	0,00	0	0,00
232	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
233	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
235,236,	von sonstigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
237,238					
24,25	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	3.433.620	80,62	3.665.190	2.861.739,32
26	Weitere Finanzeinnahmen	1.790.550	42,04	2.042.750	2.049.595,14
27	Kalkulatorische Einnahmen	0	0,00	0	0,00
270	Abschreibungen	0	0,00	0	0,00
275	Verzinsungen des Anlagekapitals	0	0,00	0	0,00
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0	0,00
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0	0,00
281	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (Gebührenaufgleichsrücklage)	0	0,00	0	0,00
285	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0	0,00
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts	19.926.729	467,90	35.387.598	25.776.909,13
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	7.315.452	171,77	8.183.994	7.951.942,08
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	7.315.452	171,77	8.183.994	7.951.942,08
301	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenaufgleichsrücklage)	0	0,00	0	0,00

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018		Ansatz 2017	Ergebnis 2016
		€	€ je Einwohner	€	€
305	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0	0,00
31	Entnahmen aus Rücklagen	0	0,00	0	0,00
310	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0	0,00	0	0,00
311	Entnahmen aus Sonderrücklagen (Gebührenaufgleichsrücklage)	0	0,00	0	0,00
315	Entnahmen aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0	0,00
32	Rückflüsse von Darlehen	0	0,00	0	0,00
320	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
321	vom Land	0	0,00	0	0,00
322	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
323	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
324	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
325,326,	von sonstigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
327,328					
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen u. Rückflüsse von Kapitaleinlagen	53.800	1,26	690.000	210.438,31
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u. Abwicklung Baumaßnahmen	846.500	19,88	384.621	681.831,99
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	72.000	1,69	426.000	-12.466,05
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.413.102	244,51	21.258.703	7.367.317,17
360	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
361	vom Land	9.954.902	233,75	20.135.603	6.980.570,71
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.500	0,08	0	48.750,00
363	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
364	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
365,366,	von sonstigen Bereichen	454.700	10,68	1.123.100	337.996,46
367,368					
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	1.225.875	28,78	4.444.280	9.577.845,63
370	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
371	vom Land	0	0,00	0	0,00
372	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
373	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
374	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018		Ansatz 2017	Ergebnis 2016
		€	€ je Einwohner	€	€
375,376, 377,378	von sonstigen Bereichen	1.225.875	28,78	4.444.280	9.577.845,63
379	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
	Gesamteinnahmen	135.872.868	3.190,40	149.237.313	133.507.238,14

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Stadtverwaltung Eisenach

Einwohner 42.588 per 31.12.2016

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018		Ansatz 2017	Ergebnis 2016
		€	€ je Einwohner	€	€
	Ausgaben				
4	Personalausgaben	25.155.844	590,68	24.246.313	22.505.996,20
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	239.300	5,62	155.100	146.216,19
41	Dienstbezüge u. dgl.	19.804.985	465,04	19.042.655	17.748.372,93
42	Versorgungsbezüge u. dgl.	0	0,00	0	0,00
43	Beiträge zu Versorgungskassen	1.540.989	36,18	1.653.934	1.505.627,71
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.147.323	73,90	3.020.882	2.828.884,10
45	Beihilfen, Unterstützung u. dgl.	388.247	9,12	338.742	262.322,38
46	Personal - Nebenausgaben	35.000	0,82	35.000	14.572,89
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0	0,00	0	0,00
5,6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18.182.830	426,95	16.666.027	15.311.249,64
50,51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	131.408	3,09	167.421	162.015,47
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	784.550	18,42	747.310	604.037,61
53	Mieten und Pachten	354.250	8,32	385.345	320.015,94
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	440.280	10,34	437.760	129.048,89
55	Haltung von Fahrzeugen	176.000	4,13	174.000	121.170,26
56, 57-63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.867.464	43,85	1.934.536	1.712.114,54
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	2.629.078	61,73	2.549.755	1.655.458,04
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	2.662.800	62,52	1.882.900	1.861.378,94
670	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	36.000	0,85	30.500	33.405,48
671	an Land	108.500	2,55	88.500	166.663,79
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.111.600	26,10	921.800	974.347,11
673	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	0,00
674	an sonstigen öffentlichen Bereich	767.000	18,01	727.000	671.866,58
675,676,	an sonstige Bereiche	639.700	15,02	115.100	15.095,98

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018		Ansatz 2017	Ergebnis 2016
		€	€ je Einwohner	€	€
677,678					
679	Innere Verrechnungen	0	0,00	0	0,00
68	Kalkulatorische Kosten	0	0,00	0	0,00
680	Abschreibungen	0	0,00	0	0,00
685	Verzinsung des Anlagekapitals	0	0,00	0	0,00
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	9.137.000	214,54	8.387.000	8.746.009,95
691	bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	8.831.000	207,36	8.241.000	8.449.242,12
692	Bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	0	0,00	0	0,00
693	bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende	306.000	7,19	146.000	296.767,83
694	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II	0	0,00	0	0,00
695	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs.1, Abs.2 Satz 5 und 6, Abs.3 und Abs.4 SGB II	0	0,00	0	0,00
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	63.644.528	1.494,42	63.028.766	60.042.610,17
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	30.296.776	711,39	28.938.456	27.646.845,64
710	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	1.500	0,04	1.500	2.858,95
711	an Land	684.210	16,07	665.616	632.597,87
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.451.000	34,07	1.346.470	1.334.146,99
713	an Zweckverbände u. dgl.	287.100	6,74	260.700	0,00
714	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
715,716,717,718	an sonstige Bereiche	27.872.966	654,48	26.664.170	25.677.241,83
72	Schuldendiensthilfen	0	0,00	0	0,00
722	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
723	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	0,00
724	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
725,726,727,728	an sonstige Bereiche	0	0,00	0	0,00
73	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	3.038.652	71,35	2.514.880	2.387.597,40
74	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	14.165.250	332,61	14.468.230	13.628.165,51

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018		Ansatz 2017	Ergebnis 2016
		€	€ je Einwohner	€	€
75	Leistungen an Kriegsofopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	0	0,00	0	0,00
76	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	694.700	16,31	661.600	904.520,79
77	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	8.690.200	204,05	7.689.300	7.778.100,41
78	sonstige soziale Leistungen (Summe 781-788)	4.517.050	106,06	4.775.300	3.472.623,94
781	Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.578.850	37,07	1.816.800	1.547.704,97
782	Leistungen der Grundsicherung an natürliche Personen in Einrichtungen	1.022.600	24,01	1.043.100	973.608,31
783	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	0	0,00	0	0,00
784	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	0	0,00	0	0,00
785	Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	0	0,00	0	0,00
786	Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	0	0,00	0	0,00
787	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	0	0,00	0	0,00
788	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.915.600	44,98	1.915.400	951.310,66
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.241.900	52,64	3.981.000	4.224.756,48
8	Sonstige Finanzausgaben	8.962.937	210,46	9.908.609	9.870.473,00
80	Zinsausgaben	473.600	11,12	565.480	583.514,91
800	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
801	an Land	0	0,00	0	0,00
802	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
803	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	0,00
804	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
805	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
807	an private Unternehmen	473.600	11,12	565.480	583.514,91
808	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
809	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
81	Steuerbeteiligungen	1.080.435	25,37	1.080.435	1.232.547,61
810	Gewerbesteuerumlage	1.080.435	25,37	1.080.435	1.232.547,61
82	Allgemeine Zuweisungen	0	0,00	0	0,00

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018		Ansatz 2017	Ergebnis 2016
		€	€ je Einwohner	€	€
821	an Land	0	0,00	0	0,00
822	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
83	Allgemeine Umlagen	0	0,00	0	0,00
831	an Land	0	0,00	0	0,00
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
833	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	0,00
84	Weitere Finanzausgaben	93.450	2,19	78.700	102.468,40
85	Deckungsreserve	0	0,00	0	0,00
86	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	7.315.452	171,77	8.183.994	7.951.942,08
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.315.452	171,77	8.183.994	7.951.942,08
861	Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenaufgleichsrücklagen)	0	0,00	0	0,00
865	Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0	0,00
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts	19.926.729	467,90	35.387.598	25.776.909,13
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0,00	0	0,00
91	Zuführungen an Rücklagen	0	0,00	0	0,00
910	an allgemeine Rücklage	0	0,00	0	0,00
911	an Sonderrücklagen (Gebührenaufgleichsrücklagen)	0	0,00	0	0,00
915	an Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0	0,00	0	0,00
92	Gewährung von Darlehen	0	0,00	0	0,00
920	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
921	an Land	0	0,00	0	0,00
922	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
923	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	0,00
924	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
925	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
927	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
928	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
93	Vermögenserwerb	1.844.765	43,32	1.426.841	1.051.383,35
930	Erwerb von Beteiligungen	0	0,00	323.500	290.474,17
932	Erwerb von Grundstücken	167.500	3,93	156.000	85.064,96
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.255.220	29,47	947.341	675.844,22

Gesamtplan
3.2.3 Gruppierungsübersicht

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018		Ansatz 2017	Ergebnis 2016
		€	€ je Einwohner	€	€
936	Anteilsrechte				
937	Investmentzertifikate				
938	Kauf von Finanzderivaten				
939	Sonstige Ausgaben	422.045	9,91	0	0
94,95,96	Baumaßnahmen	12.404.714	291,27	24.417.568	10.695.237,85
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	1.301.246	30,55	5.944.641	11.488.570,54
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
971	an Land	0	0,00	0	0,00
972	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
973	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	0,00
974	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
975	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
976	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
977	an private Unternehmen	1.301.246	30,55	5.944.641	11.488.570,54
978	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
979	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.996.548	70,36	2.219.092	837.528,72
980	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
981	an Land	5.000	0,12	295.592	2.398,22
982	an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	1,17	40.000	26.737,65
983	an Zweckverbände u. dgl.	0	0,00	0	114.000,00
984	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
985	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	185.000	4,34	185.000	141.999,49
987	an private Unternehmen	1.050.000	24,65	1.347.500	349.763,42
988	an übrige Bereiche	1.706.548	40,07	351.000	202.629,94
99	Sonstiges	1.379.456	32,39	1.379.456	1.704.188,67
990	Kreditbeschaffungskosten	0	0,00	0	0,00
991	Ablösung von Dauerlasten	0	0,00	0	0,00
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll - Fehlbeträgen)	1.379.456	32,39	1.379.456	1.704.188,67
997	Zahlungen von Erblastungstilgungsfonds	0	0,00	0	0,00
	Gesamtausgaben	135.872.868	3.190,40	149.237.313	133.507.238,14

Gesamtplan
3.2.4 Finanzierungsübersicht

2018

1000 €

A. Finanzierungssaldo		
1.	<u>Gesamteinnahmen</u>	135.872
2.	Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	1.225
3.	Differenz (Nr. 1 J. 2)	134.646
4.	<u>Gesamtausgaben</u>	135.872
5.	Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	2.680
6.	<u>Differenz</u> (Nm. 4 J. 5)	133.192
7.	<u>Saldo</u> (Nummer 3-6)	1.454
B. Besondere Finanzierungsvorgänge		
8.	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (J.)	1.379
9.1.	Entnahmen aus Rücklagen	0
9.2.	Zuführungen zu Rücklagen	0
9.3.	<u>Differenz</u> (Nm. 9.1 J. 9.2)	0
10.1.	Einnahmen aus Krediten	1.225
10.2.	Tilgung von Krediten	1.301
10.3.	<u>Differenz</u> (Nm. 10.1 J. 10.2)	-75
11.1.	Einnahmen aus inneren Darlehen	0
11.2.	Rückzahlung von inneren Darlehen	0
11.3.	<u>Differenz</u> (Nm. 11.1 J. 11.2)	0
12.	<u>Saldo</u> besondere Finanzierungsvorgänge (Nm. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	1.304
C. Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt		
13.1.	Einnahmen	1.225
13.2.	Tilgung	1.301
13.3.	<u>Saldo</u> (Nm. 13.1 J. 13.2)	-75

3.2.5. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit Haushaltsjahr 2018

(Berechnung der sog. freien Finanzspitze)
- in T€ -

	Jahresrechnung	Haushaltsplan		Finanzplan		
	Rechnungs- ergebnis des vorvergangenen Jahres	Haushaltsplan	Ansätze im kommenden Jahr	Ansätze in den Folgejahren		
				2016	2017	2018
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
I. Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts (HGr. 0-2)						
zuzüglich						
a) Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	0	0	0	0	0	0
b) - Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 36 zu ermitteln) - investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	680	877
abzüglich						
a) Zuführung vom Vermögenshaushalt (UGr. 280)	0		0	0	0	0
b) Bedarfszuweisungen (UGr. 051)	7.280	9.537	10.876	0	0	0
II. Laufende Einnahmen	100.450	104.313	105.070	104.063	104.877	106.311
III. Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts (HGr. 4-8)	107.730	113.850	115.946	110.770	111.977	113.370
zuzüglich						
a) ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung Innerer Darlehen (aus Gr. 97 zu ermitteln)	1.911	1.474	1.035	1.538	2.338	2.555
b) Kreditbeschaffungskosten (UGr. 890)	0	0	0	0	0	0
c) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 98 zu ermitteln)	0	0	0	0	0	0
d) laufende Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (soweit im VMH - aus Gruppe 92-96)	0	0	0	0	0	0
abzüglich						
Zuführung zum Vermögenshaushalt (UGr. 860) (nachrichtlich: Abschreibungen nach § 12 ThürGemHV, UGr. 680)	7.952	8.184	7.315	1.538	1.657	1.677
IV. Laufende Ausgaben	101.689	107.140	109.666	110.770	112.658	114.248
V. Gesamtzusammenstellung						
Laufende Einnahmen (II)	100.450	104.313	105.070	104.063	104.877	106.311
Laufende Ausgaben (IV)	101.689	107.140	109.666	110.770	112.658	114.248
Überschuss (Ü) (freie Finanzspitze)*						
Fehlbetrag (F) der laufenden Rechnung	1.239	2.827	4.596	6.707	7.781	7.937
Ergänzende Angaben:						
Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	1.704	1.379	1.379	1.379	1.379	1.379
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) der laufenden Rechnung	-2.943	-4.206	-5.975	-8.086	-9.160	-9.316

* Der ausgewiesene Betrag stellt keine "freie Spitze" im eigentlichen Sinn dar. Bedingt durch die Änderungen im kommunalen Finanzausgleich sind im Verwaltungshaushalt Kompensationsmittel für den Wegfall der Investitionszuschüsse zu erwirtschaften, welche dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung unabweisbarer Investitionen zugeführt werden. Der ausgewiesene Überschuss spiegelt damit nicht die tatsächliche Haushaltslage wider.

